MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916

101 (1891)

54 (23.2.1891)

urn:nbn:de:bsz:mh40-47260

General-Anzeiger

In der Postliste eingetragen unter Nr. 2388.

Abonnement: 50 Pfg. monatlich, Bringerlohn 10 Pfg. monatlich, durch die Post bez. incl. Postaufschlag M. 1.90 pro Quartal.

Inserate: Die Colonel-Zeile 20 Pfg. Die Reklamen-Zeile 60 Pfg. Einzel-Nummern 3 Pfg. Doppel-Nummern 5 Pfg.

(Badische Volkszeitung.) der Stadt Mannheim und Umgebung. (Mannheimer Volksblatt.)

Mannheimer Journal.

(101. Jahrgang.)

Amts- und Kreisverkündigungsblatt

Erscheint wöchentlich sieben Mal.

Telegramm-Adresse: „Journal Mannheim." Verantwortlich: für den politischen u. allg. Theil: Chef-Redakteur Julius Katz. für den lokalen und prov. Theil Ernst Müller. für den Inseratentheil: Karl Apfel. Rotationsdruck und Verlag der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei. (Das „Mannheimer Journal" ist Eigenthum des katholischen Bürgerhospitals.) sämmtlich in Mannheim.

Nr. 54. (Telephon-Nr. 218.) Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung. Montag, 23. Februar 1891.

Auflage über 11,300 Exemplare.
(Notariell beglaubigt.)

* Die Rede,

welche der Kaiser bei dem Jahresbanket des Brandenburgischen Provinziallandtages gehalten, hat folgenden Wortlaut:

In Meinen Dank für die freundlichen Worte des Herrn Vorsitzenden möchte Ich zunächst das tiefe Bedauern und den innigen Schmerz einschließen, der Mein und, Ich bin fest überzeugt, Ihrer Aller Herzen durchzogen hat bei dem Verlust eines Ihrer werthsten Mitglieder. Ich meine des Herrn von Rochow-Plessow, ihm, einem alten märkischen Edelmann von treuem, festem Schrot und Korn, einem Vorbild aller ritterlichen Tugenden, der seinem Fürstenhause treu ergeben war bis zum letzten Athemzuge seines Lebens, möchte Ich als König noch nachträglich Meinen Dank aussprechen für das lange Leben treuen Arbeitens, welches er für Meine Vorfahren und für Mich im Dienste der Provinz zugebracht hat.

Brandenburgische Männer! Ich freue Mich von ganzem Herzen, daß es Mir vergönnt ist, wieder einen Abend unter Ihnen zuzubringen, denn es ist Einem immer wohl, mit Männern sich zusammenzufinden, von denen man weiß, daß man mit ihnen übereinstimmt und daß man sich miteinander eins fühlt.

Wir stehen gewissermaßen noch unter dem Schatten jenes Tages, den wir vor kurzer Zeit gefeiert haben, Ich meine des Jubiläums jenes großen Brandenburgers, von dem Ich so oft und gern zu Ihnen gesprochen habe, des Großen Kurfürsten, jenes Mannes, der mit seinem vollsten Herzen und allen Fibern an seinem Heimathlande hing und mit unermüdlicher, rastloser Thätigkeit dafür sorgte, daß aus tiefer Noth und tiefem Elend die Mark Brandenburg zu einem festen, einigen Ganzen empor stieg. Es ist der Vorfahre von Mir, für den Ich die meiste Schwärmerei habe, der von jeher Meiner Jugend als Vorbild vorangeleuchtet hat.

Ich weiß sehr wohl, daß in dieser Zeit und im vergangenen Jahr Manches geschah und sich ereignet hat, was Ihre Herzen und Gemüther bewegt; Ich freue Mich, daß meiner Aufforderung zum gemeinsamen Arbeiten, zum einigen Thun im Lande, welche Ich damals in Schleswig-Holstein und später in Schlesien aussprach, so gerne und willig in jeder Beziehung in der Bevölkerung entsprochen worden ist, ebenso auch hier in der Mark Brandenburg. Ich meine aber zu gleicher Zeit einen gewissen Stillstand wahrnehmen zu können, ein gewisses Zagen und ein gewisses Zaudern; Ich meine zu sehen, daß es den Herren nicht leicht wird, den Weg zu erkennen, den Ich beschreite und den Ich mir vorgezeichnet habe, um Sie und uns Alle zu Meinem Ziel und zum Heil des Ganzen zu führen.

Wenn Wir Schritte thun und arbeiten wollen zum Heile des Ganzen, so müssen Wir auch das Ganze immer im Auge haben. Zu diesem Zwecke thut es wohl gut, sich zuweilen in unsere Geschichte rückblickend zu vertiefen.

Ich habe im vorigen Jahre an einer Stelle gestanden, die Uns Allen theuer, lieb und werth, Ich möchte sagen geheiligt erscheint; es ist der Boden von Memel. Ich bin in dem Hause gewesen, wo meine Urgroßeltern gelebt und ihre Zeit in schwerer Anfechtung und Sorge zugebracht haben, da unser Land zerschmettert am Boden lag, den Eroberer in sich walten und schalten sehend, ohne Hoffnung auf die Zukunft. Und gerade von dort aus, da Niemand wußte und Niemand sich denken konnte, daß das Land sich jemals wieder erheben würde, von dort aus sind die ersten Anfänge zur Größe Unserer Jetztzeit ausgegangen. Das Fürstenhaus, festhaltend an Gott, am Glauben, an der Treue zu seiner Pflicht; das Volk, fest vertrauend der Hand seines Führers: sie fanden sich beide wieder zusammen, und in diesem Vertrauen liegt die Größe, darin liegt das Geheimniß der Größe Unseres Vaterlands.

Ich weiß sehr wohl, daß es in der Jetztzeit versucht wird, die Gemüther zu ängstigen. Es schleicht der Geist des Ungehorsams durch das Land; gehüllt in schillernd verführerisches Gewand versucht er die Gemüther Meines Volkes und die Mir ergebenen Männer zu verwirren; eines Ozeans von Druckerschwärze und Papier bedient er sich, um die Wege zu verschleiern, die klar zu Tage liegen und liegen müssen für Jedermann, der Mich und Meine Prinzipien kennt. Ich lasse Mich dadurch nicht beirren. Es mag Meinem Herzen wohl wehe thun, zu sehen, wie verkannt die Ziele sind, die Ich verfolge; aber Ich hege das Vertrauen, daß alle Diejenigen, die monarchisch gesonnen sind, die es gut mit Mir meinen, und daß vor allen Dingen die Brandenburgischen Männer nicht einen Augenblick wankend geworden sind und nie gezweifelt haben an dem, was Ich that.

Wir müssen vorwärts streben, Wir müssen arbeiten und im Innern kämpfen. Aber wenn das Ganze gedeihen soll, so seien Sie sich dessen klar, müssen hier und da im Einzelinteresse Opfer gebracht werden.

Unsere jetzigen Parteien sind gegründet auf Interessen und verfolgen dieselben oft zu sehr, eine jede für sich. Es ist ein hohes Verdienst Meiner Vorfahren, daß sie sich nie zu den Parteien gestellt, sondern daß sie stets darüber gestanden haben und daß es ihnen gelungen ist, die einzelnen Parteien zum Wohle des Ganzen zu vereinigen. Nun, Sie sehen ja, wie der Erfolg diese Bemühungen gekrönt hat, zum Heil des Ganzen, zum fortschreitenden Gedeihen unserer Arbeit.

Ich hoffe und spreche die feste Zuversicht aus, daß ein Jeder von Ihnen in seiner Arbeit und in seinem Wirkungskreis verstehen wird, daß er für das Ganze wirken und arbeiten soll, daß er Mir treu zur Seite stehen und Mir helfen muß. Ich glaube nicht, daß die brandenburgischen Männer zaudern werden, Mir zu folgen auf den Bahnen, die Ich beschreite.

Sie wissen, daß Ich Meine ganze Stellung und Meine Aufgabe als eine Mir vom Himmel gesetzte auffasse, daß Ich im Auftrag eines Höheren, dem Ich später einmal Rechenschaft abzulegen habe, berufen bin. Deßhalb kann Ich Sie versichern, daß kein Abend und kein Morgen vergeht, ohne ein Gebet für Mein Volk und speciell ein Gedenken an Meine Mark Brandenburg.

Nun, Brandenburger! Ihr Markgraf spricht zu Ihnen, folgen Sie ihm durch Dick und Dünn auf allen den Wegen, die Er Sie führen wird! Sie können versichert sein, es ist zum Heil und zur Größe Unseres Vaterlandes.

In dieser Gesinnung rufe Ich: Es lebe die Provinz Brandenburg, hurrah! hurrah! zum dritten Male hurrah!

* Invaliditätsversicherung

der unständig mit land- oder forstwirthschaftlichen Lohnarbeiten beschäftigten Personen.

Ueber diese praktisch wichtige Frage hat das Gr. Ministerium des Innern in einem am 11. Februar 1891 den Verwaltungsbehörden mitgetheilten Erlasse sich folgendermaßen geäußert:

„Wie wir erfahren haben, sind vielerorts darüber Zweifel aufgetaucht, unter welchen Voraussetzungen selbstständige Unternehmer, welche während eines kleineren Theils des Jahres gegen Lohn mit land- und forstwirthschaftlichen Arbeiten beschäftigt werden, der Invaliditätsversicherungspflicht unterliegen. Wenn auch eine endgiltige Entscheidung dieser Frage im Einzelfalle nur durch das Landesversicherungsamt aus Anlaß der nach § 122 des Reichsgesetzes vom 22. Juni 1889 erhobenen Beschwerde und durch das Reichsversicherungsamt aus Anlaß der nach § 79 eingelegten Revision wird erfolgen können, so erachten wir es doch, nachdem wir uns über die Behandlung der Sache mit dem Großh. Landesversicherungsamt, dem Vorstande der Versicherungs-Anstalt und den hauptsächlich in Betracht kommenden Centralbehörden in's Benehmen gesetzt haben, im Interesse einer gleichmäßigen Behandlung der Sache für angezeigt, vorbehaltlich jener endgiltigen Erledigung der Frage, den mit dem Vollzug des Gesetzes betrauten Behörden und Organen folgende Anleitung über die von ihnen einzunehmende Stellung zu geben.

Wenn Personen, welche berufsmäßig keine Lohnarbeiter, sondern selbstständige Unernehmer, wie Landwirthe, Handwerker, sind, während eines Theils des Jahres ihre Arbeitskraft derart verwerthen, daß sie gegen Lohn oder Gehalt anderen Unternehmern, unselbstständige Dienste in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben leisten, so sind die derart beschäftigten Personen während der Zeit der unselbstständig geleisteten Dienste als Lohnarbeiter zu betrachten, und es kann nicht etwa, wie dies von einigen Seiten geschieht, unter Bezugnahme auf die in Ziffer 3 a. E. unserer Anleitungen vom Dezember v. J., betreffend die Invaliditätsversicherungspflicht der vom Staate und von den Kommunalverbänden beschäftigten Personen, enthaltenen Bemerkungen angenommen werden, daß sie auch bei jenem gegen Lohn stattfindenden Beschäftigungsverhältniß als selbstständige Unternehmer zu behandeln seien, welche Kraft Werkverdings das Endergebniß einer land- oder forstwirthschaftlichen Arbeit abliefern.

Vielmehr ist eine Befreiung solcher mit unregelmäßigen Lohnarbeiten in der Land- oder Forstwirthschaft beschäftigten Personen von der Invaliditätsversicherungspflicht nur dann zulässig, wenn die in Ziffer I der Bestimmungen des Bundesraths vom 27. November v. J. (Ges.- und Verordbl. S. 759 ff.) bezeichneten Voraussetzungen zutreffen, unter denen ausnahmsweise vorübergehende Dienstleistungen nicht als eine die Versicherungspflicht begründende Beschäftigung anzusehen sind.

Dabei ist vor Allem zu beachten, daß diese Bestimmungen über die Befreiung von der Versicherungspflicht als Ausnahmsvorschriften nicht über ihren Wortlaut und ihre Absicht hinaus ausdehnend angewendet werden dürfen. Auch ist in Betracht zu ziehen, daß es in sozialer und wirthschaftlicher Hinsicht erhebliche Mißstände haben würde, wenn in Folge einer solchen ausdehnenden Handhabung jener Ausnahmsvorschriften ein großer Theil oder gar die Mehrzahl der vorübergehend mit solchen Lohnarbeiten beschäftigten Unternehmer von der Versicherungspflicht befreit würde; denn es würde alsdann für die land- und forstwirthschaftlichen Arbeitgeber wirthschaftlich vortheilhaft sein, möglichst nur von der Versicherungspflicht befreite Personen zu beschäftigen; und es würde bei dem Suchen nach Arbeitsgelegenheit der der Versicherungspflicht unterliegende Theil der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter Schwierigkeiten finden; außerdem aber wäre es auch nicht unbedenklich, wenn solchen Personen, die darauf angewiesen sind, einen nicht ganz unerheblichen Theil ihres Erwerbs durch Leistung solcher Lohnarbeiten zu verdienen, die Möglichkeit, im Fall des Niedergangs ihrer Arbeitskraft eine dieser Arbeitsthätigkeit entsprechende Alters- oder Invalidenrente zu erwerben verschlossen sein würde.

Für die Befreiung dieser Personen von der Versicherungspflicht werden in der Regel nur die in Lit. A. Ziffer 1 a. und b. der letzterwähnten Bestimmungen des Bundesraths bezeichneten Verhältnisse in Betracht kommen. Hiernach kann die Befreiung jedenfalls nur dann eintreten, wenn jene vorübergehend mit land- und forstwirthschaftlichen Dienstleistungen beschäftigten Personen berufsmäßig Lohnarbeit überhaupt nicht verrichten; diese Voraussetzung ist aber bei denjenigen kleinen landwirthschaftlichen und gewerblichen Unternehmern nicht gegeben, deren selbständiger Betrieb und deren Vermögenserträgnisse nicht dazu ausreichen, die Mittel für einen entsprechenden Unterhalt zu gewähren, welche vielmehr darauf angewiesen sind, einen wesentlichen Theil ihres und ihrer Familien Unterhalt regelmäßig durch Verrichtung von versicherungspflichtigen Lohnarbeiten für bestimmte oder für wechselnde Arbeitgeber zu verdienen. Aber auch wenn die Betreffenden zu denjenigen Personen gehören, welche berufsmäßig Lohnarbeit nicht verrichten, tritt die Befreiung von der Versicherungspflicht für diejenige Zeit, während welcher sie vorübergehend an sich versicherungspflichtige Dienste leisten, nur dann ein, wenn diese Dienste entweder bloß gelegentlich oder wenn sie zwar in regelmäßiger Wiederkehr, aber nur nebenher und gegen ein geringfügiges Entgelt, welches zum Lebensunterhalt nicht ausreicht und zu den Versicherungsbeiträgen nicht in entsprechendem Verhältniß steht, geleistet werden.

Der Fall einer gelegentlichen Dienstleistung (Ziff. Lit. a. der bundesräthlichen Bestimmungen) ist insbesondere dann anzunehmen, wenn sie zufällig und zur gelegentlichen Aushilfe erfolgt, also unter Umständen, welche erkennen lassen, daß der Dienstleistende nicht darauf angewiesen ist, durch periodische Wiederholung solcher Lohnarbeiten einen Theil seines Lebensunterhalts zu verdienen.

Der zweite, unter Ziffer 1 Lit. b. der obigen Bestimmungen behandelte Fall liegt dann vor, wenn die an sich versicherungspflichtigen Lohnarbeiten zwar in regelmäßiger Wiederkehr, aber nur nebenher, d. h. neben der sonst nicht versicherungspflichtigen Berufsthätigkeit in einer Weise geleistet werden, daß sie im Vergleich mit der letzteren nur als nebensächlich erscheinen und eine Unterbrechung der in selbstständiger Stellung stattfindenden Thätigkeit bloß auf kürzere Zeit eintritt; es wird dies namentlich dann zutreffen, wenn durchschnittlich täglich nur wenige Arbeitsstunden, jedenfalls nicht die volle Hälfte des Tages, durch die nebenher geleisteten Lohnarbeiten in Anspruch genommen werden, wie dies z. B. bei denjenigen selbstständigen Landwirthen der Fall ist, welche kraft eines Dienstvertrages einige Tagesstunden oder wenige Wochentage dazu verwenden, für den Staat, die Gemeinde oder Privatbesitzer Verrichtungen der Güteraufsicht, der Feld- und Waldhut, der Bedienung von Wässerungseinrichtungen, der Pegelbeobchtung und dergleichen zu besorgen. Aber auch da, wo die Dienstleistungen in dieser Weise nebenher besorgt werden, tritt die Befreiung von der Versicherungspflicht nur dann ein, wenn das hierfür bezogene Entgelt ein geringfügiges ist, welches zum Lebensunterhalt nicht ausreicht. Und zwar wird bei dieser Vergleichung sowohl bei Bemessung des Entgelts als auch des Bedarfs für den Lebensunterhalt nur diejenige Zeit zu Grunde zu legen sein, während deren thatsächlich solche Dienste nebenher verrichtet werden; wenn also z. B. nur an achtzig Tagen Dienstleistungen stattfinden, so ist das hierfür bezogene Entgelt mit der während achtzig Tagen für den Lebensunterhalt erforderlichen Summe in Vergleich zu setzen. Auch wo bei dieser Vergleichung das Entgelt sich als zum Lebensunterhalt nicht ausreichend darstellt, wird zur Befreiung noch weiter erfordert, daß das Entgelt zu den Versicherungs-Beiträgen nicht in entsprechendem Verhältniß steht, daß also durch Entrichtung dieser Beiträge ein erheblich höherer Theil des auf die bezügliche Beschäftigungszeit fallenden Entgelts in Anspruch genommen werde, als dies bei vollständig beschäftigten Lohnarbeitern der Fall ist. Nimmt man an, daß die von den Arbeitgebern und den Beschäftigten zusammen zu leistenden Versicherungsbeiträge bei voller Beschäftigung ungefähr 2 Prozent des durchschnittlichen Lohnes betragen, so wird ein die Befreiung rechtfertigendes Mißverhältniß zwischen dem Entgelt und dem Versicherungsbeitrag dann vorliegen, wenn der letztere 6 Prozent des für die versicherungspflichtige Beschäftigungszeit entrichteten Entgelts, also das Dreifache des normalen Antheils übersteigt.

(Schluß folgt.)

* Gegen den Antisemitismus

sind soeben zwei sehr bemerkenswerthe amtliche Erklärungen ergangen. Wir lassen dieselben hier folgen:

Gießen, am 18. Febr. 1891.

Betreffend: Antisemitische Bestrebungen.

Das Großherzogliche Kreisamt Gießen
an die Großh. Bürgermeistereien des Kreises.

Antisemitische Agitatoren bemühen sich in neuerer Zeit, die Landbevölkerung des Kreises zum Anschlusse an den „mitteldeutschen Bauernverein" zu bewegen, welcher die Agitation gegen die Juden auf seine Fahne geschrieben hat, oder besondere, „im engsten Abhängigkeitsverhältniß zu diesem Vereine stehende Reformvereine" zu gründen, deren Mitglieder statutenmäßig „unser Land und die ganze Christenheit vom Judenbanne befreien helfen" und jeden Verkehr mit Juden zu unterlassen geloben sollen.

Es kann Ihnen nicht zweifelhaft sein, daß die Großherzogliche Regierung eine solche auf Verhetzung der bürgerlichen Gesellschaft und die Aechtung einer Religionsgesellschaft abzielende Vereinsthätigkeit, durch welche die sonstigen auf Hebung des Bauernstandes gerichteten Bestrebungen solcher Vereine nur beschmutzt werden, aufs Schärfste verurtheilt. Wir erwarten deswegen von Ihnen, daß Sie die Gründ-

MARCHIVUM

ung dieser Vereine nicht nur nicht fördern, sondern auf das Entschiedenste gegen dieselben wirken und auftreten.

v. Gagern.

* * *

Wien, 21. Febr.

Das Präsidium des Grazer Oberlandesgerichtssprengels erließ eine Kundmachung gegen den Antisemitismus, in welcher es heißt, das Präsidium habe erfahren, daß einzelne Richter antisemitische Gesinnung offen zur Schau tragen und dieselbe für die bevorstehenden Wahlen als eine Empfehlung zu verbreiten suchen. Das Präsidium habe die Ueberzeugung gewonnen, daß dem Antisemitismus meistens Eingebungen der Selbstsucht Anhänger zuführen. Er sei ein politischer und sozialer Uebelstand, geeignet, den inneren Frieden zu stören, die persönliche Sicherheit zu bedrohen und die Grundlagen der rechtlichen Staatsordnung zu erschüttern. Der Richterstand sei durch seinen Beruf verpflichtet, dem Rechte allgemeine Anerkennung zu verschaffen und jedem Staatsbürger, ohne Unterschied der Rasse und Religion besonders in Zeiten der Wirrungen, den ihm gebührenden Rechtsschutz zu gewähren. Die Pflicht verbiete demnach den richterlichen Organen, der antisemitischen Bewegung sich anzuschließen oder die Bedeutung von Exzessen, weil sie antisemitischen Motiven entspringen, zu unterschätzen. Diese traurige Errungenschaft der Neuzeit müsse im Gegentheile die Richter zur strengen Anwendung der gerichtlichen Normen veranlassen und zur rücksichtslosen Wahrung der Gerechtigkeit.

Aus Stadt und Land.

* Mannheim, 23. Februar 1891

Personalnachrichten.

Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

In den Ruhestand wurde versetzt: Mader, Karl, Gerichtsvollzieher in Eppingen, auf Ansuchen, unter Anerkennung seiner langjährigen Dienstführung. — Enthoben wurde seines Dienstes: Schmitt, Friedrich, Rechtspraktikant im Sekretariat des Landgerichts Freiburg, auf Ansuchen. — Zugewiesen wurde: Neckel, Leopold, Referendär, dem Sekretariat des Landgerichts Freiburg. — Ernannt wurde: Haury, Karl, Militäranwärter, Steueraufseher in Pforzheim, zum Gerichtsvollzieherdienstverweser beim Amtsgericht Neustadt.

(Finanzministerium.)

Staatseisenbahn-Verwaltung.

Versetzt: Klingmann, Adolf, Eisenbahnassistent in Mannheim, nach Karlsruhe-Mthr. Fark, Emil, Werkführer in Basel, nach Mannheim. Heckmann, Karl, Exped.-Geh. in Zell i. W., nach Basel. Sterck, Gustav, Expeditions-Gehilfe in Kehl, nach Gottmadingen. Herbst, Stephan, Exped.-Gehilfe in Konstanz, nach Engen. Steinbrenner, Eugen, Exped.-Gehilfe in Bruchsal, nach Grötzingen. Heizler, Hermann, Schaffner (Zugmeisteranwärter) in Freiburg nach Mannheim. — Als Expeditionsgehilfe wurde bestätigt: Schleyer, Friedrich, Eisenbahngehilfe in Efringen-Kirchen.

Steuerverwaltung.

Katasterkontrolassistent Friedrich Wilhelm Meythaler wird an Stelle des Steuerkommissärassistenten, Finanzpraktikanten Weber, welcher aus dem staatlichen Dienst austritt, mit der Versehung des Dienstes des Gr. Steuerkommissärs für den Bezirk Ettenheim mit dem Wohnsitz in Ettenheim betraut. — Versetzt werden: Steuerkommissärassistent Karl Zerer in Tauberbischofsheim als Assistent zur Katasterkontrole, Steuerkommissärassistent Wilhelm Frey in Pforzheim in gleicher Eigenschaft nach Tauberbischofsheim, Katasterkontrolassistent Karl Richter als Assistent zu Gr. Steuerkommissär für den Bezirk Pforzheim-Stadt und Steuereinnehmereigehilfe Ludwig Rees bei der Steuereinnehmerei I in Pforzheim in gleicher Eigenschaft zur Steuereinnehmerei II in Karlsruhe. — Ernannt: Finanzassistent Friedrich Bueb, z. Zt. 1. Gehilfe bei Gr. Obereinnehmerei Altbreisach und Finanzassistent Albert Durand, z. Zt. 1. Gehilfe bei Gr. Obereinnehmerei Hornberg zu Buchhaltern bei genannten Verrechnungen. — Uebertragen: Dem Steueraufseher Leonh. Schuepf in Pforzheim die bei der Steuereinnehmerei I daselbst erledigte Gehilfenstelle unter Ernennung desselben zum Steuereinnehmereigehilfen.

Zollverwaltung.

Versetzt: Würthenberger, Johann, Grenzaufseher in Horn, nach Hauenstein. Mayerhöfer, Kilian, Grenzaufseher in Säckingen, nach Inzlingen. Böhrer, Franz Eugen, Grenzaufseher in Lörrach, nach Wollmatingen. Rieth, Wilh., Grenzaufseher in Degerfelden, nach Lörrach. Joos, Benedikt, Grenzaufseher in Weil, nach Degerfelden.

Versammlung von Tabakpflanzern.

M. Im Gasthaus zur Krone in Neuenheim bei Heidelberg fand gestern Nachmittag eine von dem Vorstande des Heidelberger konservativen Vereins einberufene öffentliche Versammlung von Tabaksbauern statt. Die Versammlung hatte den Zweck der Berathung über die Mittel und Wege, welche ergriffen und beschritten werden sollen, um den Bundesrath zum Beitritt zu dem jüngsten Beschlusse des Reichstags auf Herabsetzung der Tabaksteuer von 45 auf 24 M. pro 100 Kilo zu bewegen.

Die Versammlung war sehr zahlreich besucht und hatten sich, wie der Aufruf der vertretenen Ortschaften ergab, aus fast allen tabakbauenden Orten der badischen Pfalz sowie von der Bergstraße Theilnehmer eingefunden. Sogar die bayerische Pfalz war durch verschiedene Tabakpflanzer vertreten. Der Vorsitzende des Heidelberger konservativen Vereins, Herr Winter von Heidelberg, eröffnete gegen 3 Uhr die Versammlung und ertheilte nach einer kurzen Begrüßung der Anwesenden dem Vorsitzenden der konservativen Partei, Herr Oberamtsrichter v. Stockhorner das Wort.

Herr von Stockhorner suchte zunächst zu beweisen, in welcher mißlichen Lage sich die Landwirthschaft befinde. Dieselbe sei im stetigen Rückgang begriffen, was um so bedauerlicher sei, als die Landwirthschaft das Rückgrat des Staatskörpers bilde. Bei einem Nothstande der Landwirthschaft erleide der ganze Staatskörper großen Schaden. Vor allem sei es sehr schlimm mit dem Tabakbau bestellt, demjenigen Zweig der Landwirtschaft, welcher dem Bauern bei günstigen Bedingungen und Verhältnissen noch einigen Ertrag bringe, da bei der Pflege der Tabakspflanze die ganze Familie des Landwirthes verwendet werden könne. Die jetzige ungünstige Lage des Tabakbaues sei hauptsächlich durch die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen der Tabaksteuer- und Tabakzollgesetzgebung herbeigeführt worden. So sei es im Interesse des Tabakbaues dringend erforderlich, daß das Abwiegen des Tabaks nicht nur rechtzeitig, sondern auch rasch vorgenommen werde. Ein weiterer für den Tabakbauer sehr wichtiger Punkt betreffe den Nachlaß der Steuer für durch Mißwachs oder Frost dem Tabakpflanzer entstandenen Schaden. Hauptursache der Nothlage des deutschen Tabakbaues liege jedoch in dem Mißverhältniß, welches zwischen Tabakzoll und Tabaksteuer bestehe. Daß der auswärtige Tabakpflanzer blos 85 M. für den Zoll zahlen müsse, während der deutsche Tabakbauer 45 M. für die Tabaksteuer zu entrichten habe, sei unerhört. Den deutschen Tabakbauern könne nur wirksam durch die Erhöhung des Tabakzolles und die Ermäßigung der Tabaksteuer geholfen werden und sei Herr Reichstagsabgeordneter Konsul Menzer auch in dieser Beziehung im Reichstage thätig gewesen. Leider habe der Reichstag nur der Ermäßigung der Tabaksteuer zugestimmt, die Erhöhung des Tabakzolles dagegen abgelehnt. Die Regierung sei aber nicht nur Gegnerin der Erhöhung des Tabakzolles sondern auch der Ermäßigung der Tabaksteuer und gelte es deshalb jetzt, den Bundesrath zum Beitritt zu dem Beschlusse des Reichstags auf Herabsetzung der Tabaksteuer zu bewegen. Herr v. Stockhorner verlas nunmehr einige Stellen der Rede, welche Herr Reichstagsabgeordneter Menzer letzthin im Reichstage über die Tabaksteuerfrage gehalten hat, und erwähnte hierbei auch die Thätigkeit der nationalliberalen Abgeordneten Scipio und Bürklin, welche Herren ebenfalls, wie er anerkennen müsse, energisch für die Herabsetzung der Tabaksteuer eingetreten seien.

Als zweiter Redner ergriff Herr Reichstagsabgeordneter Konsul Menzer das Wort. Derselbe verbreitete sich in seinen ca. einstündigen Ausführungen hauptsächlich über die Denkschrift, welche der Bundesrath vor einigen Tagen über die Lage des deutschen Tabakbaues an den Reichstag hat gelangen lassen. Die in derselben vorgeschlagenen Verbesserungen brächten zwar dem Tabakhandel bezüglich des Entrippens des Tabaks einige Erleichterungen, aber keineswegs dem Tabakpflanzer. Derselbe habe mit dem Entrippen des Tabaks nichts zu thun. Als Hauptgrund der Abneigung der verbündeten Regierungen gegen eine Herabsetzung der Tabaksteuer sei in der Denkschrift die Befürchtung der Zunahme des Tabakbaues und damit des Eintrittes der Ueberproduktion ausgesprochen. Redner findet es sehr seltsam, daß die Regierung bei dem Tabakbau so sehr auf die Fernhaltung der Ueberproduktion besorgt sei, während sie doch in der Industrie Nichts gegen die tagtäglich stattfindende Ueberproduktion unternimmt. Der Tabakbauer brauche die durch eine Herabsetzung der Tabaksteuer etwa entstehende Zunahme des Tabakbaues und den damit vielleicht verbundenen Preisrückgang keineswegs zu fürchten. Man dürfe nicht vergessen, daß bei einer Herabsetzung der Tabaksteuer auch die Tabakseinfuhr aus Deutschland, welche jetzt schon ganz beträchtlich sei, wachsen würde. Eine Einschränkung der Tabakseinfuhr hielt Redner dringend für geboten. Wer seine Havannas rauchen kann, könne für dieselben auch einige Pfennige mehr bezahlen. Redner wendet sich sodann gegen die Behauptung, daß die mißliche Lage des Tabakbaus hauptsächlich durch die mangelhafte Güte des jetzigen Tabaks herbeigeführt worden sei. Der deutsche Tabakbau bestehe jetzt ca. zwei Jahrhunderte und habe man früher nichts davon gehört, daß der deutsche Tabak nichts tauge. Erst in der Neuzeit seien diese Klagen entstanden. Dieselben seien im großen Ganzen unberechtigt, wenn er auch zugebe, daß hie und da, namentlich in der Nähe von größeren Städten, von den Tabakbauern bezüglich der Düngungsweise geschädigt werde. Durch eine Herabsetzung der Steuer von 45 auf 24 Mark entstehe der Reichskasse ein Ausfall von 5 Mill. Mark, eine Summe, welche bei der Größe des Reichsbudgets nicht in Betracht kommen könne. Von diesen 5 Millionen entfielen allein 2,600,000 M. auf Baden, welches gegenwärtig jährlich 4 Millionen Mark an Tabaksteuer aufbringe. Im Ganzen lebten in Deutschland von dem Tabakbau 180,000 Familien, also etwa 1 Million Einwohner und sei es wohl berechtigt, den Klagen dieser 180,000 Familien Gehör zu geben, wenn ein sozialdemokratischer Redner im Reichstage auch das Gegentheil behauptet habe. Herr Menzer theilte sodann noch mit, daß ihm durch einen Fabrikanten in Speier in den letzten Tagen ein neues Moment zur Kenntniß gebracht worden sei, welches er leider zu spät erfahren habe, um es im Reichstage bei der Tabaksteuerdebatte vorzubringen. Von den 900,000 Zentner Tabak, welche alljährlich von auswärts eingeführt werden, wurden durchschnittlich 600,000 Zentner entrippt. Die Technik sei nun so weit vorgeschritten, daß diese Rippen geschlitzt, ganz fein zu Tabak verarbeitet und zu 24 M. pro Zentner im Inland verkauft wurden, während der inländische Tabakbauer für sein Produkt allein 22½ M. Steuer zahlen müsse. Bei solcher Konkurrenz könne der deutsche Tabakbauer unmöglich bestehen, welcher ohnedies bezüglich des Bodens schlimmer daran sei als der ausländische Tabakbauer. Herr Menzer schlug die Annahme folgender Resolution vor:

Die heutige Versammlung beschließt: 1) Der deutsche Tabakbau befindet sich in einer schweren Nothlage und geht einem langsamen, aber sicheren Auflösungsprozeß entgegen; 2) diese Nothlage ist geschaffen und bedingt durch ungünstige unzweckmäßige Zoll- und Steuergesetzgebung in Betreff des Tabaks; sie bittet deshalb 3) die Großh. bad. Regierung, sowie die verbündeten Regierungen, dem Beschlusse des Reichstags vom 11. Februar d. J. „den Reichstag zu ersuchen, möglichst noch in dieser Session eine Vorlage zu unterbreiten, wonach die bestehende Steuer auf Tabak von 45 auf 24 M. zu ermäßigen ist," beizutreten und thunlichst bald, jedenfalls vor Beginn der nächsten Pflanzung dem Reichstag ein solches Gesetz vorzulegen."

Diese Resolution wurde einstimmig beschlossen. Außerdem beschloß man, eine Petition an die Großherzogl. badische Regierung, sowie an den Bundesrath in Umlauf zu setzen, in welcher um Herabsetzung der Steuer gebeten wird. Diese Petition soll in sämmtlichen Ortschaften des 12. badischen Reichstagswahlkreises und außerdem in solchen badischen Orten, aus denen ein diesbezüglicher Wunsch geäußert wird, zur Unterschrift zirkuliren. Gegen 5 Uhr erreichte die Versammlung, nachdem vorher noch ein Hoch auf den deutschen Tabakbau und auf Herrn Konsul Menzer ausgebracht worden war, ihr Ende.

* **Erlaubniß zum Tragen eines Ordens.** Der Großherzog hat dem stellvertretenden Zolldirektor in Kiungtchau, China, Julius Neumann aus Mannheim, die nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von dem Kaiser von Annam verliehenen Offizierkreuzes des Annamitischen Drachen-Ordens und dem Geheimen Rath Hebting die nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von dem Deutschen Kaiser verliehenen Kgl. Preußischen Rothen Adler Ordens 2. Klasse ertheilt.

* **Militärisches.** Durch Kabinets-Ordre ist Folgendes bestimmt: 2. Bad. Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110: Stoy, Premierlieutenant, zur Dienstleistung bei dem Train-Bataillon Nr. 15 kommandirt. 3. Bad. Dragoner-Regiment Prinz Karl Nr. 22: Geiger II., Secondelieutenant vom Ulanen-Regiment von Schmidt (1. Pommer'schen) Nr. 4, in obiges Regiment versetzt. Landwehr-Bezirk Heidelberg: Frech, Vicefeldwebel, zum Secondelieutenant der Reserve des 2. Badischen Grenadier-Regiments Kaiser Wilhelm I.

Feuilleton.

— **Eine eigenartige Ueberraschung** ist in Berlin in einer der letzten Nächte den Bockschen Eheleuten bereitet. Der Portier des Hauses, der Maurer von Profession ist, kam in die Bocksche Wohnung und erklärte, daß er in derselben den Ofen des Wohnzimmers ausbessern müsse; er wurde in Folge dessen in das betreffende Zimmer geführt und in demselben allein gelassen. Als Frau Bock nach einiger Zeit wieder dieses Zimmer betrat, war der Ofen noch unberührt und der Maurer-Portier spurlos verschwunden. Die Frau dachte hierüber nicht weiter nach, sondern begab sich später, zu der sonst üblichen Zeit mit der Familie zur Ruhe. Der Portier hatte sich jedoch unter dem Bette der Frau verborgen gehabt und war aus diesem Versteck hervorgekrochen, als die regelmäßigen Athemzüge der Bockschen Eheleute ihm verrathen hatten, daß sie im Schlafe liegen. Der Einschleicher, wußte, daß Frau Bock eine Ledertasche, in welcher sie Geld und Schlüssel verwahrte, unter dem Kopfkissen liegen hatte, und holte, mit möglichster Vorsicht, die Tasche von dort hervor. So leise er dies auch auszuführen gesucht hatte, so war Frau Bock doch davon erweckt worden und rief sofort ihren Mann, der nun schleunigst Licht machte und den verwegenen Dieb, der sich mit der Beute fortschleichen wollte, festnahm. Der gefährliche Hüter des Hauses wurde der Polizei überliefert.

— **Cholera-Briefscheere.** Das Berliner Postmuseum ist unlängst durch einen ganz eigenartigen Gegenstand, welcher uns die Wirrsale der im Anfange der dreißiger Jahre in Deutschland wüthenden Cholera ins Gedächtniß zurückruft, bereichert worden. Es ist dies eine sogenannte „Cholera-Briefscheere", nicht etwa ein zum Schneiden bestimmtes Instrument, sondern ein genau in Form einer Scheere sauber aus Birnbaumholz geschnitztes und sorgfältig vernietetes kleines Gestell von 60 Centimeter Länge, welches an seinen Endpunkten mit scheibenförmigen, zum Festhalten glatter Gegenstände bestimmten Holzstückchen versehen ist. Wie die „Deutsche Verkehrszeitung" mittheilt, hat diese Scheere in den Jahren 1830 und 1831 den Beamten der Posthalterstelle in Görlitz dazu gedient, die vom Publikum überbrachten Briefe durch die damals sehr kleinen Schalterfenster in Empfang zu nehmen, um sich gegen etwaigen Ansteckungsstoff zu schützen. Ob die Briefschaften in gleich umständlicher Weise von einer Dienststelle zur andern geschafft, beziehungsweise den Empfängern zugestellt worden sind, darüber schweigt die Geschichte.

— **Das letzte Fest des Berliner Journalisten- und Schriftstellervereins** hat der Unterstützungskasse des Vereins den bedeutenden Gewinn von rund 22,000 Mark gebracht. Dieses günstige Resultat ist zum großen Theil der liebenswürdigen und regen Theilnahme zu verdanken, welche Künstler, Verleger, Schriftsteller u. A. für die Ausstattung der Tombola bewiesen haben.

— **Valentinstag.** Am 14. Februar war St. Valentinstag, in England der eigentliche Festtag der Jugend und Liebe. Dort war es von altersher Sitte, daß Jeder sich am 14. Februar durch das Loos auf ein Jahr lang eine Dame zum Gegenstande seiner Aufmerksamkeit wählte, die er mit Kränzen schmückte, mit Blumen beschenkte und die seine Valentine, wie er ihr Valentin hieß. Bei Shakespeare spielt Ophelia auf diese Sitte an („Hamlet", Aufzug 4, 5. Auftritt):

„Und als es war St. Valentinstag,
Ging ich, ein Mädel sein,
Zu Deinem Fenster Morgens hin,
Dein Vielliebchen zu sein."

Die Tochter Heinrichs IV. baute bei Turin ein schönes Schloß Valentine. Auf dem ersten Feste, das sie dort gab, mußten die Damen ihre Ritter auf ein Jahr durch's Loos wählen, nur für sich selbst nahm sie freie Wahl in Anspruch. Auf jedem Balle während des Jahres empfing jede Dame von ihrem Ritter einen Blumenstrauß, während sie bei jedem Turnier für den Schmuck seines Rosses sorgte. Die Art und Weise, zu seiner Valentine zu kommen, war verschieden. Noch jetzt ist es in England Sitte, daß man sich am 14. Februar gegenseitig ohne Namensnennung Liebeserklärungen, kleine Geschenke und Neckereien, besonders Gedichte zuschickt, welche dann auch Valentine genannt werden. Vielfach wurden, namentlich in den höheren Klassen, der Valentin und die Valentine durch's Loos ermittelt. Man schrieb verschiedene Namen auf ein Stückchen Papier. Wen man zog, der war der Erkorene, und Beide waren verpflichtet, sich gegenseitig zu beschenken. In andern Fällen wurde ehemals der erste junge Mann oder das erste junge Mädchen, welches man am Morgen auf der Straße oder anderswo sah, und das nicht in demselben Hause wohnte, zum Valentin oder zur Valentine. Die Landmädchen sind noch heute des festen Glaubens, der erste Mann, den sie am Morgen des Valentinstages erblicken, werde ihr Valentin und einst ihr Ehemann, vorausgesetzt, daß er weder mit ihnen in einem Hause wohne, noch mit ihnen verwandt sei. Daher stellen sich junge Männer oft schon vor Sonnenaufgang in der Nähe des Hauses oder an der Straße auf, wo ihre Geliebten vorüberkommen müssen. Die Milchmädchen in England gehen an diesem Tage schon vor Sonnenaufgang durch die Felder nach der Stadt und sind neugierig auf den ersten Burschen, der ihnen begegnet. Die jetzigen brieflichen Zusendungen (Valentins) tragen gewöhnlich ein doppeltes Herz mit einem Pfeile durchbohrt und eine Unterschrift folgenden Inhalts:

„Wenn Du mein bist, Dein ich bin,
Als Dein lieber Valentin."

— **Die Prinzessin von Wales** ist als „Doctor musicae" von einem deutschen fürstlichen Bildhauer in Marmor dargestellt. Sie erscheint in ihrem akademischen Ornat, auf ihrem schönen Haupte sitzt das bekannte, oben viereckige „academic cap." In der Rechten — so wird der „Voss. Ztg." geschrieben — hat sie ihr Doktordiplom, mit der Linken zieht sie ein wenig ihren Doktorornat von ganz einfachem Schnitt, jedoch mit weiten Aermeln, zurück, aus denen die nicht behandschuhten Arme hervorragen. Das nach Erfassung wie nach Ausführung meisterhafte, etwas über lebensgroße Standbild ist das Werk des Prinzen Viktor von Hohenlohe, der in London als „Graf von Gleichen" sich ganz der Bildhauerei widmet, und ein Geschenk eines aristokratischen Damenvereins an das „Royal College of Music." Prinz Viktor hat sein Atelier in dem Garten von St. James Palace.

— **Anfang und Ende einer Petroleumquelle.** Was kein Zauberer der Welt zu Stande brachte, hat sich in einem Orte nächst Graz vollzogen: Die Verwandlung einer Petroleumquelle in eine Ente. Wie das möglich gewesen ist? Darüber kann ein in St. Georgen bei Graz ansässiger Kaufmann genaue Auskunft ertheilen. Die Ente verdankt ihm sein Entstehen, und das gut gemästete Thier flog sogar telegraphisch nach allen Windrichtungen. Man erinnert sich noch der vor wenigen Tagen von allen Blättern reproducirten telegraphischen Nachricht, daß im Keller des Wagnermeisters Hadler in St. Georgen eine Petroleumquelle entdeckt worden sei. In diesem Keller befindet sich ein Brunnen und beim Schöpfen von Wasser kam plötzlich nicht das geruchlose, sondern das der Nase höchst unangenehme, aber sonst sehr willkommene Naß zum Vorscheine. Der überglückliche Entdecker ließ die Flüssigkeit von Professoren in Graz untersuchen und diese bestätigten, brennbares reines Petroleum vorgefunden zu haben. Der Besitzer des Petroleumbrunnens wurde allseitig beglückwünscht, und er beeilte sich, beim Bergamte das Schurfrecht anzumelden. Merkwürdigerweise war der Brunnen so eigensinnig, bei weiteren Schöpfungen nur wieder Wasser zu liefern, was den Wagnermeister aus dem Häuschen brachte und zu neuerlichen Nachforschungen Anlaß gab. Des Räthsels heitere Lösung bringt folgende Depesche aus Graz: „Die Petroleum-Quelle in St. Georgen entstand durch Auslaufen eines Petroleum-Fasses, welches dem Nachbar des Wagnermeisters, einem Kaufmanne, gehörte. Der Kaufmann verschwieg diesen Unfall, um — die Kosten der Brunnenreinigung zu ersparen.

Nr. 110 — Haas, Bicewachtmeister, zum Secondelieutenant der Reserve des Badischen Train-Bataillons Nr. 14 — befördert.

* **Auszeichnung.** Wie wir vernehmen, wurde dem Hofphotographen, Herrn C. Ruf hier von unserem Großherzog die goldene Verdienstmedaille verliehen.

* **Diesterweg-Verein.** Nächsten Dienstag, 24. d. Mts., Abends 8 Uhr beginnend, hält Herr Dr. Leonhard, Lehrer an der hiesigen Volksschule, im „Diesterweg-Verein" — Lokal „Scheffeleck" — einen Vortrag über das Thema: „Entwickelung des Erdkörpers und seiner organischen Bevölkerung". Freunde des Diesterweg-Vereins sind zu diesem Vortrage höflichst eingeladen.

* **Amicitia-Herrenabend.** Die Amicitia veranstaltete am Samstag Abend in ihrem Lokal einen gut besuchten Herrenabend. Das Programm war ein sehr reichhaltiges, was die Mitglieder bis zur frühesten Stunde zusammenhielt. Besonders waren es die Herren J. Eschellmann und E. Löwenhaupt, welche durch Liedervorträge den Abend würzten und die Herren W. Apfel, Goger und D. Lutz, die den humoristischen Theil des Programms in bekannter Vorzüglichkeit durchführten. Der Abend wird den Gästen, sowie den Mitgliedern in angenehmer Erinnerung bleiben.

* **Turnerbund Germania.** Zur Feier seines 6. Stiftungsfestes veranstaltete der Turnerbund „Germania" am vergangenen Samstag Abend im großen Saale des Saalbaues einen Ball, welcher außerordentlich stark besucht war. Bei demselben wurden verschiedene turnerische Uebungen ausgeführt, welche Zeugniß ablegten von dem ernsten Streben, welches der Verein in dieser Hinsicht verfolgt und wurden die ausführenden Turner durch reichen Beifall seitens der zahlreichen Anwesenden belohnt. Der Ball selbst verlief in der vorzüglichsten Weise und erreichte erst am frühen Morgen sein Ende. Nicht unerwähnt wollen wir die vortreffliche Bewirthung seitens des Saalbaurestaurateurs, Herrn Kupp, lassen.

* **Eine der abenteuerlichsten Meldungen** wird jetzt von amtlicher Stelle widerrufen. Die „Karlsruher Zeitung" ist nämlich ermächtigt worden, die aus französischer Quelle stammenden Mittheilungen über den gewaltsamen Tod des Prinzen Balduin mit allen darin enthaltenen abenteuerlichen Einzelheiten für böswillige Erfindung zu erklären. (Der „General-Anzeiger" hat von den Sensationsnachrichten überhaupt keine Notiz genommen. D. R.)

* **Der hiesige Bezirksverein der Kaiser Wilhelm-Stiftung für deutsche Invaliden** hielt gestern im Lokal der Handelskammer seine diesjährige Generalversammlung ab. Den Vorsitz führte Herr Victor Lenel. Nach dem von dem Kassier der Stiftung, Herrn Kommerzienrath Jörger, erstatteten Jahresbericht betrugen im vergangenen Jahre die Einnahmen insgesammt M. 14,082.81. Hierunter befinden sich 2089 Mark, welche vom Grundstock erhoben worden sind. Verausgabt wurden: Unterstützung an Invaliden 4474 Mark, an Hinterbliebene von verstorbenen Invaliden 4288 M., an einmaligen Unterstützungen 243 M., an Verwaltungskosten [illegible] M.; ferner wurden 1500 M. an den Centralfond in Karlsruhe abgeliefert. Der Kassenbestand belief sich am Schlusse des Berichtsjahres auf M. 2982.76, gegen M. 3430.96 am Ende des Vorjahres. Nach dem Bericht des Kassiers stellen sich die finanziellen Verhältnisse der Stiftung immer ungünstiger, da die Zahl der zu unterstützenden Invaliden von Jahr zu Jahr zunimmt und das Grundstocksvermögen immer mehr reduzirt werden müssen, infolgedessen auch die Zinserträgnisse sich immer geringer gestalten. So müssen beispielsweise dieses Jahr wieder 3000 M. vom Grundstocksvermögen erhoben werden. Bei der Vorstandsneuwahl wurde das dienstälteste Drittel desselben, nämlich die Herren Kommerzienrath Jörger, Emil Hirsch, Kommerzienrath Diffené und Engelhardt wiedergewählt.

* **Selbstmordversuch.** Am vergangenen Samstag Abend sprang die 38 Jahre alte ledige Karoline Ernst aus Speyer in einem Anfall von Geistesstörung von der Neckarbrücke aus in den Neckar, fiel jedoch auf eine neben dem Strompfeiler befindliche Sandbank. Die Unglückliche erlitt einen Hüften- und einen Beinbruch und noch verschiedene innere Verletzungen, so daß sie in bewußtlosem Zustande ins Allgemeine Krankenhaus verbracht werden mußte.

* **Eisenbahnunfall.** Auf der Station Friedrichsfeld entgleiste gestern Vormittag 11 Uhr 30 Minuten der letzte Wagen des um 8 Uhr 50 Minuten von Frankfurt abgegangenen Zuges der Main-Neckarbahn. Personen wurden nicht verletzt.

* **Muthmaßliches Wetter** am Dienstag den 24. Febr. Der Luftwirbel in Nordskandinavien ist nunmehr völlig verschwunden, aber auch der von der Balkanhalbinsel nordwestwärts vorgedrungene Hochdruck hat sich auf die kleine Region der 3 preußischen Provinzen Pommern, Brandenburg und Schlesien eingeschränkt und wird sich über den Sonntag mit dem immer schwächer werdenden Hochdruck in Mitteleuropa ausgleichen. Der vom atlantischen Ozean her erwartete Luftwirbel kündigt sein Herannahen immer deutlicher an und dürfte zunächst in Irland und Schottland auftreten, um von dort aus ganz Mitteleuropa durch länger andauerndes schlechtes Wetter in Mitleidenschaft zu ziehen. Für Dienstag ist bereits zunehmende Bewölkung mit Neigung zu vorerst noch vereinzelten Niederschlägen, für Mittwoch dagegen regnerisches Wetter in Aussicht zu nehmen.

Meteorologische Beobachtungen der Station Mannheim vom 23. Februar Morgens 7 Uhr.

Barometerstand in mm	Thermometer in Celsius		Windrichtung*) und Stärke	Höchste und niederste Temperatur des verg. Tages	
	Trocken	Feucht		Maximum	Minimum
767.4	— 2.3	— 2.7	W 2	+ 7.2	— 3.2

*) 0 Windstille; 1: schwacher Luftzug; 2: etwas stärker ꝛc.; 8: Sturm; 10: Orkan.

Aus dem Großherzogthum.

△ **Neckarau,** 21. Febr. Innerhalb der Gemarkung unserer Gemeinde nimmt die Entwicklung der Industrie einen ganz erfreulichen Fortgang, ein Etablissement nach dem anderen entsteht, bestimmt, der heimischen Arbeitskraft neue Quellen zu lohnendem Erwerbe zu eröffnen. Die längs der Chaussee Neckarau-Mannheim im vergangenen Jahre noch im Bau begriffene Achsenfabrik der Firma Dörflinger und die Apparatenfabrik der Firma Stockheim sind nun bereits im vollen Gange. Eine weitere Fabrik, ganz in nächster Nähe Neckarau's, an der Rheinthalbahn gelegen, ist im Bau so weit vorgeschritten, daß schon im Frühjahr mit der Arbeit (Drahtseilfabrikation) wird begonnen werden können. Erbauer dieses Etablissements ist die Firma Wolf. Der Plan der Bad. Anilin- und Sodafabrik, längs der genannten Bahn, zwischen Neckarau und Altripp eine neue chemische Fabrikationsstätte zu errichten, steht seiner Verwirklichung noch nicht so schnell entgegen, da die hiesigen Grundbesitzer einen großen Widerwillen gegen eine solche Fabrikanlage hegen und nicht leicht zu bewegen sind, ihre Gelände dazu herzugeben. Alles in Allem: Neckarau entwickelt sich immer mehr zu einem Industrie-Orte und wird sich in nicht allzuferner Zeit ein „Klein-Mannheim" nennen können, das Tausende von Industrie-Arbeiter innerhalb seines Weichbildes beherbergt.

B. **Friedrichsfeld,** 21. Febr. Gestern fand in der hiesigen Casino-Gesellschaft die Abschiedsfeier des Herrn Stationsvorstehers Modrow statt. Herr Modrow, welcher 8 Jahre an der Station der M.-N.-Bahn die nicht leichte Stationsvorsteherstelle bei dem complicirten Bahnhof inne hatte, geht in der gleichen, jedoch wesentlich besseren Stellung nach dem romantischen Weinheim. Er war Mitbegründer der Casino-Gesellschaft und mehrere Jahre I. Vorstand derselben. Als pflichttreuer Beamter hat er sich nicht allein das Zutrauen seiner vorgesetzten Behörde, sondern auch dasjenige seiner Untergebenen und der hiesigen Einwohnerschaft erworben. Wir wünschen Herrn Stationsvorsteher Modrow auch fernerhin das beste Wohlergehen. Die Feier verlief in der schönsten Weise. Von den Vorträgen verdienen besonders die der Herren Dr. Markfeld (Klavier), Lehrer Schletz und des jugendlichen 10 Jahre alten Carl Sponagel (Klavier und Violine) hervorgehoben zu werden.

):(**Dossenheim,** 22. Febr. Gestern Nachmittag verunglückten wieder zwei Arbeiter im Gemeinde-Steinbruche hier. Dieselben waren an der jähen Felswand mit Sprengen des Gesteins beschäftigt, als sich über ihren Häuptern eine Steinschichte löste und im Herunterfallen den einen der beiden Arbeiter, einen Italiener, lebensgefährlich am Kopfe verletzte, sodaß er mittelst Tragbahre in das Krankenhaus nach Heidelberg verbracht werden mußte. Der Unglückliche hat zwei tiefe Wunden auf dem Kopfe, einen starken Schädelbruch, so daß man an seinem Aufkommen zweifelt. Der andere Arbeiter hat zwar keine äußerlich sichtbare Verletzung davongetragen, soll aber, nach Aussage des Arztes, eine schwere Gehirnerschütterung erlitten haben.

* **Weinheim,** 22. Febr. Vor einer zahlreichen Versammlung sprach heute Herr Landtagsabgeordneter Klein über die Thätigkeit des Landtags und erntete lebhafte Zustimmung. (Den uns zugegangenen ausführlichen Bericht müssen wir wegen Raummangel für die morgige Nummer zurückstellen. D. Red.)

* **Kippenheim,** 21. Febr. Fand in letzten Tagen hier eine Beerdigung statt, wobei ja in der Regel Thränen fließen, aus Schmerz. Bei angezogenem Fall aber zeigte sich schelmische Freude und warum? Ei, der Todtengräber stürzte bei der Beerdigung, aus irgend welcher Ursache kopfüber ins Grab, streckte die Beine in die Höhe und wurde an denselben herausgezogen, an dem Haupte leicht blutend.

* **Endingen,** 21. Febr. Hier verunglückte vor dem Gasthaus „Zum Ochsen" ein allgemein geachteter Mann. Derselbe wollte sich auf einen mit Pappelbäumen beladenen Wagen setzen, als die Pferde plötzlich anzogen und er dadurch so unglücklich rückwärts zu Boden stürzte, daß er als Leiche vom Platze getragen werden mußte.

* **Lörrach,** 21. Febr. Das 25. Geschäftsjahr der hiesigen Vorschußbank darf als das beste seit dem Bestehen dieses Instituts bezeichnet werden. Der Gesammtumsatz, der gegenüber dem Vorjahr um 10 Millionen Mark zugenommen, belief sich 1890 auf rund 41½ Millionen. Der Reingewinn von 28,720 M. ist um nahezu 8000 M. gestiegen. Die Stammantheile sind um 55,000 M., die Gesammtbetriebskapitalien um über 300,000 M. angewachsen. Dem Reservefond wurde die Summe von 15,000 M. zugewiesen, so daß derselbe nun 122,000 M. zählt. Die Dividende der Mitglieder beträgt wiederum 7 pCt., die Mitgliederzahl 855.

* **Kleine Mittheilungen.** In Karlsruhe fuhr ein Metzgerbursche zum Durlacherthor hinaus gegen das Schlachthaus. Gleichzeitig fuhren in der gleichen Richtung die Dampfstraßenbahn und ein Kehrichtabfuhrwagen. Der Metzger wollte mit der Dampfbahn wettfahren, fuhr dabei zuerst an den Kehrichtabfuhrwagen, sodann an die Dampfbahnlokomotive, sein Wagen wurde umgeworfen und er selbst über den Bock zur Erde geschleudert, daß er eine Rippenquetschung und eine Verletzung am Kopfe erlitt und in das städt. Krankenhaus verbracht werden mußte.

Pfälzisch-Hessische Nachrichten.

* **Ludwigshafen,** 21. Febr. Bezüglich der Theilnahme der Pfalz an der am 12. März zur Feier des 70. Geburtsfestes des Prinzregenten in München darzubringenden Ovation wurde in der letzten Sitzung des Stadtraths vom Herrn Bürgermeister mitgetheilt, daß dem Prinzregenten außer einer Spende an Pfälzer Wein Namens sämmtlicher Städte der Pfalz eine künstlerisch ausgeführte Adresse von vier Vertretern der Städte Kaiserslautern, Ludwigshafen, Speyer und Zweibrücken überreicht werde.

Tagesneuigkeiten.

— **Frankfurt,** 21. Febr. Die Berufsfeuerwehr wurde gestern Abend nach der Hanauer Landstraße gerufen, wo an den Röderhöfen einer der großen Strohhaufen, die auf dem Felde am Main sitzen, in Brand gerathen war. Bei den Löscharbeiten fanden die Mannschaften in dem brennenden Strohhaufen einen bewußtlosen Mann, der am Kopf, Bauch, sowie den Vorder-Armen und Beinen bedeutende Brandwunden hatte. Es wurde ihm sofort ein Verband angelegt und er dann mittelst Tragbahre in das Heiliggeisthospital verbracht. Unterwegs wieder zu sich gekommen, theilt er mit, daß er Ferdinand Schmiedt heiße, verheirathet und Vater von fünf Kindern sei und aus Mangel an Obdach mit noch mehreren Personen Unterschlupf in dem Strohhaufen gesucht habe. Wie das Stroh in Brand gerathen, weiß er nicht. Ein Wächter der Röderhöfe gibt an, daß sein Hund vier bis fünf Individuen aus dem brennenden Strohhaufen aufgescheucht habe; Schmidt scheint von dem Feuer oder Rauch überrascht und dadurch außer Stande gewesen zu sein, sich zu entfernen. Sein Zustand ist heute, wenn auch ein immer noch sehr bedenklicher, doch ein verhältnißmäßig günstiger.

— **Hamburg,** 20. Febr. Eine Verwandte des Kaufmanns Banks ist gestern Nachmittag vom Dach des Banks'schen Hauses an der Alster im Hemd auf die Straße gestürzt und sofort todt geblieben. Die Unglückliche war längere Zeit schwermüthig.

— **Koblenz,** 20. Febr. Gestern wurde die Frau des Wirthes Schüller durch einen Revolverschuß getödtet. Der Mörder, Steinhauer Dietz, war soeben aus dem Gefängniß entlassen worden, wo er eine ihm auf Veranlassung der Frau Schüller wegen einer Eifersuchtsszene auferlegte Strafe verbüßt hatte, und erschoß die Frau aus Rache. Bei seiner Verhaftung schoß sich Dietz eine Kugel in den Leib. Die Verwundung ist nicht lebensgefährlich.

— **Aus Thüringen,** 18. Febr. Eine Bluthat setzte gestern die Bewohner des Städtchens Neustadt bei Koburg in Aufregung. Ein 23jähriger Puppenarbeiter der mit einer dortigen Frau ein strafbares Verhältniß unterhielt, gab nach vorangegangenem Streit auf seine Geliebte mehrere Revolverschüsse ab und verletzte sie tödtlich. Der jugendliche Verbrecher versuchte sich dann selbst zu entleiben; als dies nicht gelang, erhängte er sich.

— **Berlin,** 20. Febr. Das spurlose Verschwinden eines 17jährigen Mädchens wird aus Moabit gemeldet. Dasselbe entfernte sich am Sonntag Abend um 8 Uhr aus der elterlichen Wohnung, um eine Freundin ein Stück zu begleiten. Beide Mädchen sind in Tanzlokale gegangen und haben gegen 1 Uhr Nachts erst den Nachhauseweg angetreten. Fräulein L., welche die Vorwürfe der Eltern über ihr langes Ausbleiben fürchtete, äußerte nun, daß sie Verwandte am Görlitzer Bahnhof aufsuchen wolle, um daselbst zu übernachten und trennte sich von den beiden anderen Mädchen. Bei diesen Verwandten aber ist die L. nicht angekommen und es fehlt bisher jede Spur. — In einem Spreekahn ihrem Manne durchzubrennen ist der Frau eines in der Wallstraße wohnenden Kaufmanns vor einigen Tagen gelungen. Sie schaffte mit Hilfe mehrerer Personen, unter denen sich auch ihr Liebhaber befand, den größten Theil der Möbel, Betten, Kleidungsstücke nach dem Hofe, an welchem die Spree vorbeifließt. Von da aus wurde die Habe des ruhig schlummernden Kaufmanns in eine eigens dazu gemiethete „Zille" verladen. Wohin die Arche Noah sich gewendet hat, weiß Niemand.

— **Saaz** (Böhmen), 21. Februar. Unbeschreibliche Aufregung herrscht hier anläßlich der Aufdeckung von Mißhandlungen gegen die Pfleglinge des Waisenhauses, an dessen Spitze Ordensschwestern stehen. Die Untersuchung ergab eine haarsträubende Behandlung der Pfleglinge.

— **Antwerpen,** 21. Febr. In der verflossenen Nacht ist der Dampfer „Ipswich" der Great-Eastern Company mit dem Dampfer „Queen", welcher von London nach Rotterdam unterwegs war, zusammengestoßen. „Queen" sank sofort. Der andere Dampfer nahm die Mannschaft des „Queen" auf, von welcher sieben ertrunken sind. Die Geretteten wurden heute in Antwerpen ans Land gesetzt.

— **Newyork,** 20. Febr. Das bereits telegraphisch kurz gemeldete Eisenbahnunglück in dem Tunnel der Vierten Avenue erfolgte um 7 Uhr Morgens. Vor

---

Ein Kampf um's Dasein.

Amerikanischer Roman, frei bearbeitet von **Max v. Weißenthurn.**

Nachdruck verboten.

73 (Fortsetzung.)

Natürlich war die ganze Familie Dervent nicht wenig erstaunt, ihn so plötzlich zu sehen, und als er gar seine Geschichte erzählte, da wollte die Befremdung gar kein Ende nehmen. Er gestand zugleich mit rückhaltsloser Offenheit, daß seine Ehe es sei, welche ihn seiner Familie entfremde, daß er sich immer von ihr losgesagt.

„Natürlich wäre es mir jetzt, wo meine Vermählung bekannt wird, angenehm, Euch Alle in einer anderen Lage zu wissen. Ich habe einflußreiche Freunde und zweifle keinen Augenblick, daß es mir gelingen werde, dem Vater irgend eine kleine Anstellung zu verschaffen, während ich eine jährliche Rente festsetzen werde, die reichlich ebensoviel ausmachen soll als das, was er jetzt einnimmt!"

Die Dankbarkeit des würdigen Ehepaares kannte keine Grenzen; sie vertrauten ihm alle ihre Sorgen und Freuden an und so erfuhr er auch, daß Rose mit einem würdigen Landgeistlichen verlobt sei.

Er theilte ihnen nicht mit, wie vollkommen ahnungslos er sei, wo er Alice finden werde, sondern ließ sie in dem Glauben, daß es sich irgend ein Mißverständniß bezüglich ihrer Reiseroute handle, und als er sich durch kluge Kreuzfragen überzeugt hatte, daß sie eben so wenig wußten wußten, wie er, reiste er ab — nur von der Sehnsucht getrieben, seine Frau endlich zu finden!

Durch Zufall vernahm er von einem Eisenbahnunfall, welcher sich in der Nähe jenes Städtchens zugetragen hatte, welcher sich in welchem er damals mit Alice die Regatta besichtigt und wie der Blitz durchzuckte ihn mit einemmale der Gedanke, sie könne am Ende in Erinnerung an die wenigen frohen Stunden ihres Lebens dorthin geflüchtet sein; er reiste sofort dorthin ab, er durchlas die Liste der Todten und Verwundeten, keine einzige Schilderung paßte auf Alice; trotzdem verweilte er noch einige Tage in der Gegend, suchend, forschend, Jugenderinnerungen wachrufend; eines Tages ging er am Meeresstrand einher mit seinem Führer, denn sie wollten ein entlegenes Felsenriff aufsuchen, von dem aus man einen besonders günstigen Aussichtspunkt genießen sollte; der Weg führte an einem kleinen, isolirt stehenden Hause vorüber, und es mit Interesse betrachtend, fragte er seinen Führer, wem es gehöre.

„Ach, einstmals sollen vornehme Leute es bewohnt haben," entgegnete der Mann; „jetzt hausen Gespenster darin, heißt es."

„Welcher Art denn?" lächelte Hugo.

„Nun", meinte der Führer halb verlegen, „ein eigentlicher Geist wird's wohl keiner sein — aber zur Nachtzeit möchte doch keines unserer jungen Mädchen hier des Weges gehen; eine einzelne Frau wohnt in dem Hause, ich glaube, es muß eine Wahnsinnige sein; Abends, wenn es dämmert, kommt sie hier heraus zum Strande, sie ist so schön, so schattenhaft, so bleich, daß die Leute ihr scheu aus dem Wege gehen, als sei sie ein überirdisch Wesen. Sie lebt nun seit zwei Wochen hier und Abend für Abend kann man sie am Strande sitzen sehen; sie muß irgend eine traurige Geschichte durchlitten haben, welche ihr ganzes Dasein, wenn nicht auch ihr klares Denkvermögen umnachtet!"

„Zu welcher Stunde kommt die Dame?"

„Nur bei einbrechender Dämmerung, früher niemals."

Dreiunddreißigstes Kapitel.

Endlicher Sieg.

„Sollte es Alice sein können?" Das war die Frage, welche Lord Carsdale sich unwillkürlich stellte.

Er beschloß den Führer zu entlassen und, von einer Felsspalte verdeckt, zu warten, bis die Dämmerung einbreche, um sich dann mit eigenen Augen zu überzeugen.

Regungslos stand er und harrte der Erscheinung, welche kommen sollte; wie lange es währte, er wußte es nicht; — es war inzwischen vollkommen Nacht geworden, da gewahrte er langsam eine dunkle Gestalt sich nahen; sie sang ein Lied und er erkannte Alicens Stimme!

Ein heißes Dankgebet stieg zum Himmel empor, endlich also hatte er sie gefunden, die Langgesuchte; nun aber hieß es vorsichtig zu Werke gehen, um sie nicht durch plötzliches Erscheinen zu sehr zu erschrecken.

Als sie endlich langsam von der sitzenden Stellung, welche sie eingenommen hatte, sich erhob, um wieder dem Hause zuzugehen, trat er an sie heran und legte die Hand auf ihren Arm: „Alice, mein Weib!" sprach er tief bewegt.

Nicht Wahnsinn lag in dem Blick, welchen sie auf ihm haften ließ, aber Trauer, namenlose Trauer; ihr Antlitz konnte nicht bleicher werden, als es ohnedem schon war; sie dachte gar nicht anders, als daß er gekommen sei, um sie zu tadeln.

„Ich habe Sie nicht verathen, Lord Carsdale; ich hätte kein einziges Wort gesprochen, und wenn mein Leben auf dem Spiel gestanden wäre!"

„Alice, sag' mir, was Du hier thun wolltest?" bat er sanft.

„Warten, bis die Wellen mich hinwegtragen!"

„Das wäre Selbstmord!"

„Wenn die Wellen mich holen, das ist kein Mord!"

„Aber weshalb wünschest Du zu sterben, Alice?"

„Weil das Leben hart und der Tod leicht ist, weil ich zwischen Ihnen und dem Glücke stehe!"

„Mein Weib, meine arme Alice, nein, ich habe Dich überall gesucht, bin Dir hierher gefolgt, weil ich gelernt habe, Dich zu lieben, Deinen Werth zu schätzen, weil ich Dich anflehen will, mir zu verzeihen und mit mir glücklich zu sein!"

Nicht Wonne und Entzücken sprach aus ihren schönen Zügen, wie er es gehofft und erwartet hatte; traurig blickte sie zu ihm empor.

„Du vergißt, daß Du mir gestanden, wie sehr Du Lady Edith liebst!"

Es lag weder Bitterkeit noch Vorwurf in dem Ton ihrer Stimme, sondern nur vollständigste Ungläubigkeit.

„Ich weiß es, aber, Alice — höre mich an — ich bin gekommen, um Dich zu suchen, um Dir zu sagen, wie Dein Opfermuth mich gerührt hat; Du sagtest einst, hingebende Liebe müsse wiederum Liebe hervorrufen und Deine Worte haben sich bewahrheitet."

(Schluß folgt.)

MARCHIVUM

dem Personenzug nach New-Haven, welcher um 7 Uhr die große Centralstation verließ, war ein Rangirzug mit 7 Schlafwagen gefahren, in welchen sich mehrere Träger, Reiniger und Zeitungsjungen befanden. Beide Züge befanden sich auf dem nördlichen Geleise. In der 86ten Straße wollte der Rangirzug anhalten, allein statt dem nachfolgenden Personenzuge eine Warnung zu geben, zeigte der Signalmann ein weißes Licht, was „fahr' weiter" bedeutet. In Folge dessen fuhr die Lokomotive in den letzten Schlafwagen hinein und in demselben Augenblick stieß eine nach der Station bestimmte einzelne Lokomotive mit dem Wagen zusammen; sofort geriethen die Trümmer in Brand und ein dichter Rauch drang aus dem Ventilator des Tunnels. Oben auf der Straße vernahm man das furchtbare Schreien der Verunglückten und Feuerwehrleute drangen in den Tunnel ein, um die Lebenden noch zu retten. Nachdem das Feuer gelöscht war, zeigte es sich, daß alle Insassen der letzten Wagen bei dem Zusammenstoße getödtet worden oder später verbrannt waren. 8 Personen sind getödtet und 10 verwundet. Von den Getödteten konnte bisher Niemand identificirt werden, da die Leichen fürchterlich verstümmelt oder verkohlt sind. Nur so viel weiß man, daß die Getödteten alle Angestellte des New-Haven Zuges sind. Von den Passagieren wurde Niemand verletzt, allein der Lokomotivführer und Zugführer sind arg mitgenommen.

Die Photographie im Dienste der Justiz.

Einige neuere interessante Fälle der Verwendung der Photographie im Dienste der Kriminaljustiz konnte der Gerichtschemiker Dr. Jeserich in der Sitzung der Berliner Polytechnischen Gesellschaft vorführen. Die photographische Fixirung der Lokalbefunde bei Verbrechen wird immer dringender verlangt. In vielen Fällen ist es nur der Photographie gelungen, Angeschuldigte zu überführen, andererseits aber auch Unschuldige zu entlasten. So stand kürzlich ein Mann im Verdacht, ein junges Mädchen ermordet zu haben. An der Schulter dieses Mädchens hatte man ein Haar gefunden, welches man dem Ansehen nach für ein Barthaar des Mannes hielt. Das 1600fach vergrößerte Bild des Haares zeigte aber deutlich, daß man es hier mit dem Haar eines älteren gelben, kurzhaarigen Hundes zu thun hatte, und der Besitzer eines solchen Hundes ist denn auch später als der wirkliche Thäter ermittelt worden. In einem anderen Falle hatte zwischen dem Mörder und seinem Opfer, einer Frau, ein Kampf stattgefunden, bei dem beide Haare lassen mußten. Hier haben die Haare zur direkten Ueberführung des Angeschuldigten geführt. Der Mörder war ein Mann mit einer Glatze und die in den Händen der Frau gefundenen Haare zeigten entweder gar keine oder nur eine kleine Wurzel, so daß Dr. Jeserich, ohne von der Glatze etwas zu wissen, bei seinem Gutachten auf das wahrscheinliche Vorhandensein einer solchen hinweisen konnte. Bei einem Mörder wurden die photographischen Vergrößerungen gefundener Blutspuren zum Verräther. Der Angeschuldigte hatte behauptet, die Flecke beim Schlachten einer Ziege erhalten zu haben, und hatte auch den Beweis erbracht, daß er thatsächlich ein solches Thier geschlachtet hatte. Das photographische Bild zeigte nun aber neben dem Ziegenblut auch Menschenblut. Beide Blutarten sind in der 10,000fachen Vergrößerung genau von einander unterscheidbar und zwar an der Menge und Form der einzelnen kleinen Blutkörperchen. Sehr interessant ist die Ermittelung von Dokumentenfälschungen mit Hilfe der Photographie, und mancher Betrüger würde wohl vor seiner That zurückschrecken, wenn er wüßte, ein wie getreues Spiegelbild die Photographie in dieser Beziehung gibt. Die verschiedenen Tinten erscheinen nämlich je nach ihrer chemischen Zusammensetzung im photographischen Bilde sehr verschieden, und Fälschungen sind in Folge dessen sehr leicht festzustellen. Nach dem Tode eines Bauerngutsbesitzers wurde kürzlich ein Schuldschein über 20,200 M. präsentirt. Da die Erben wußten, daß der Todte nur 1200 M. schuldig gewesen, wurde der Schuldschein photographirt, und es zeigte sich, daß die erste 2 neu vorgesetzt war, daß man die 1 zu einer 0 ausgezogen hatte, daß die zweite 2 unberührt geblieben und die 2 letzten Nullen nachgezogen waren, um sie der ersten ähnlicher zu machen. Recht übel ist ein Mann gefahren, der wegen einer recht thörichten Fälschung sich auf 8 Monate ins Gefängniß gebracht hat. Er war am „21." eines Monats vor Gericht geladen, hatte den Termin versäumt und, um sich zu entschuldigen, aus der 21 eine 24 gemacht. In einem weiteren Falle hatte sich ein Gläubiger eine Quittung dadurch verschafft, daß er eine alte Quittung genommen und die Jahreszahl 1881 in 1884 umgewandelt hatte. Ein schlauer Viehhändler in Ratibor hatte durch ähnliche Verwandlungskünste einen Quarantäneschein gefälscht, um sein Hornvieh frei zu bekommen. Auch ihm zeigte das photographische Bild mit verblüffender Genauigkeit, welche Dummheit er begangen hatte. Auch Radirungen treten im vergrößerten photographischen Bild klar zu Tage und nur einem solchen Bilde verdankt ein Postbeamter im Posen'schen die Vereitelung eines gegen ihn geschmiedeten Planes. Er wurde der Unterschlagung von 3 Postanweisungen beschuldigt, die Photographie der von der angeblich geschädigten Frau vorgelegten Quittungsscheine ergab aber unzweifelhafte Radirungen und Fälschungen und es stellte sich durch die Postbücher denn auch heraus, daß die Klägerin selbst die Betrügerin war, indem sie Aenderungen an alten Quittungsscheinen vorgenommen hatte.

Mannheimer Kunstverein.

Von den der Ausstellung unseres Kunstvereins neu zugegangenen Genrebildern nennen wir zuerst ein größeres Gemälde von H. Lindenschmitt in München. Dasselbe stellt ein schmuckes Bauernmädchen dar, das wir in die Lectüre eines Buches vertieft sehen. Das Bild hat für den ersten Augenblick viel Bestechliches; die bunten, doch gut zu einander passenden Farben fallen angenehm ins Auge, doch werden wir bei längerer Betrachtung auch manche Härten des Colorits, so besonders hinsichtlich der Fleischtöne gewahr; ferner fehlt es hier an einer virtuosen, treffsicheren Pinselführung, wofür auch die sorgfältigste und sauberste Ausführung nicht völlig Ersatz bieten kann. Trotzdem wird das Bild immer zu denjenigen Kunstwerken gehören, die allgemein gefallen. Zu den allgemein beliebten Gemälden sind auch die Schöpfungen des verstorbenen Karlsruher Professors Carl Hoff zu zählen. Das gegenwärtig mitausgestellte Bild „Mädchen im Walde" erkennt man sofort als ein Werk dieses Künstlers, denn diesen Vorwurf konnte in solcher Weise eben kein anderer Maler so anziehend behandeln. Obwohl das Gemälde nichts weniger als in moderner Technik gemalt ist, sieht man hier doch mit verhältnißmäßig einfachen Darstellungsmitteln die tiefe Stimmung des schattendunklen, geheimnißvollen Waldes sehr gut festgehalten; auch nimmt sich das da einsam wandelnde reizende Mädchen in hellem Kleide recht poesievoll aus. — Gefällige Arbeiten sind ferner diejenigen von H. Ziebland (München) „Stillvergnügt" und „Ein Solo". Die Vorwürfe bieten allerdings nichts besonderes Neues, aber die Ausführung, hauptsächlich des erstgenannten Bildes kann als eine recht ansprechende gerühmt werden. — Von Richard Hesse (Dießen) sehen wir zwei treffliche Genrebilder („Der Liebling", „Der bin ich"), die ebenso kraftvoll gemalt, doch feiner im Ton gehalten sind, als die von demselben Maler zuletzt hier ausgestellten; während uns H. Schäfer (Düsseldorf) mit einem zart empfundenen Gemälde „Betendes Kind" zu fesseln weiß. Ein größeres Bild von J. Hennings (München) „Der schlafende Portier" wirkt in seiner Gesammtstimmung nicht allzu erfreulich, obwohl dasselbe im Einzelnen manch malerisch Gelungenes, z. B. den Schatten der Bäume an der Architektur des Hauses aufzuweisen hat. Zuletzt seien noch zwei gut gezeichnete, nur im Ton etwas zu dunkel gehaltene Genrebilder von Petronella Peters (Stuttgart) „Spielendes Mädchen" und „Im Atelier" der Beachtung des Publikums empfohlen. oe.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Gr. Bad. Hof- und National-Theater in Mannheim.

Kotzebue's noch immer wirkungsvolles Lustspiel „**Der Wirrwarr**" wurde am Samstag in der bereits besprochenen Besetzung unter allgemeiner Heiterkeit des Publikums gespielt. Der Darsteller des „Hurlebusch" würde einen größeren Erfolg erzielen, wenn er die Kunstpausen verringern und etwas deutlicher sprechen wollte. An das alte Lustspiel, dessen Ausgrabung aus dem Theaterarchiv man wohl gutheißen kann, schloß sich — kaum glaublich und doch wahr — die erstmalige Aufführung von Suppé's „**Schöne Galathé**", die anderwärts bereits zu den Antiquitäten zählt. Suppé hat in dieser Operette mit Geschick den burlesken Ton der Offenbachiaden getroffen. Die „komisch-mythologische Oper" ist an unserer Bühne mit recht gutem Erfolge eingeführt worden, der zum großen Theile der Darstellung zu danken ist. Wenngleich Fräulein Tobis vielleicht äußerlich nicht ganz den Ansprüchen genügt, die an das Marmorbild gestellt werden — Pygmalion-Erl schuf diese Galathé nach seinen Größenverhältnissen — so konnte sie doch im Gesang durchaus befriedigen und auch ihr Spiel war der Situation angemessen; der Dialog sollte weniger geziert sein. — Herr Erl war gut gelaunt und brachte seine Rolle wirksam zur Darstellung. Ein niedlicher Ganymed war Fräulein Scherenberg, die vielleicht bei der nächsten Aufführung manche Wiener Ausdruck den Mannheimern in die hier verständliche Ursprache übersetzt; sehr drastisch spielte Herr Worms den Herrn von Mydas; ob sich nicht hie und da manche Stelle mildern ließe, wozu ja nur die strikte Beachtung des Originals nothwendig wäre, überlassen wir seinem Geschmacke, die Wirkung würde dadurch nicht verringert. Im Ganzen eine gute Aufführung, eine vortreffliche feurige Orchesterbegleitung und ein sehr animirtes Publikum; wenn auch nicht mehr in jugendlichem Reize hat doch Suppés „Schöne Galathé" in Mannheim warme Freunde gefunden. — Gestern gelangten mit gutem Erfolge die „Maschinenbauer" zur Aufführung.

Spielplan des Gr. Hoftheaters in Karlsruhe. Dienstag 24. Febr.: „Das verlorene Paradies." Mittwoch 25. Febr.: In Baden: „Vor der Prüfung." „Der Ring des Polykrates." „Das Schwert des Damokles." Donnerstag 26. Febr.: „Vor der Prüfung." „Der Ring des Polykrates." „Das Schwert des Damokles." „Die Puppenfee." Freitag 27.: „Die Trojaner," I. Theil: „Die Einnahme von Troja." Sonntag 1. März: „Die Trojaner," II. Theil: „Die Trojaner in Karthago."

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* **Berlin**, 22. Febr. Die „Nordd. Allg. Ztg." bemerkt, die gestrige Beschwerde der „Kreuzzeitung", daß Helgoland noch wehrlos daliege, spitze sich direkt zu einem Angriffe gegen den Kaiser zu, da nach Artikel 65 der Reichsverfassung die Befestigungsanlagen von diesem auszugehen haben. Die „Kreuzzeitung" hätte vorsichtiger sein müssen, zumal, da Befehle zur Befestigung bereits ergangen und in der Ausführung begriffen seien.

Berlin, 22. Febr. Das Befinden des jüngsten kaiserlichen Prinzen ist seit gestern Abend wesentlich besser und gibt zu Besorgnissen keinen Anlaß.

* **Berlin**, 22. Febr. Der Großherzog von Hessen ist heute Mittag nach Darmstadt abgereist.

* **Hamburg**, 22. Febr. Herr Max Arendt — in Firma J. W. Arendt-Berlin — sendet an die „Hamburger Nachrichten" folgende Erklärung: „Die von Ihnen in der Sonnabend Nummer veröffentlichte Berliner Meldung, daß ich als Urheber des an der Börse über das Befinden des Kaisers in Umlauf gesetzten Gerüchtes entdeckt sei, beruht auf Unwahrheit. Der Börsenkommissar Herr Weißbach hat allerdings bei seinen Recherchen ermittelt, daß ein Börsenbesucher, welcher das Gerücht verbreitete, mich als seinen Vormann bezeichnet hat; er hat es jedoch unterlassen, mich selbst dieserhalb zu befragen, vielmehr ohne Weiteres durch seine gegen mich gerichtete Denunziation meine Vernehmung am Sonnabend veranlaßt, während ich in der mit ihm gepflogenen Unterhaltung sofort in der Lage gewesen wäre, ihm meinen Vormanen zu nennen, wenn ich eine Ahnung davon gehabt hätte, daß Herr Weißbach als recherchirender Kommissar sich mit der Sache befaßte. Bei meiner erwähnten Vernehmung habe ich sofort durch Nennung von Vormännern festgestellt, daß der Verdacht in frivoler Weise gegen mich, der ich über das Gerücht lediglich, wie viele Andere, gesprochen hatte, geschleudert war. Es ist darnach auch selbstverständlich unwahr, daß ich mich auf die „Hamburger Nachrichten" oder auf eine telephonische Mittheilung aus Hamburg bezogen hatte.

* **Bremerhaven**, 22. Febr. Der Direktor im Reichspostamt, Sachse, per Dampfer „Ems" von Newyork kommend, hatte hier Besprechungen wegen der Einrichtungen von Postbüreaus an Bord der Schnelldampfer. Die Einrichtung tritt am 1. April ins Leben.

* **Darmstadt**, 22. Febr. Bei der heutigen Wahl in Butzbach wurde anstatt Köhlers, des bisherigen einzigen Antisemiten der zweiten Kammer, dessen Wahl wegen Unregelmäßigkeiten kassirt war, der Nationalliberale Vogt gewählt.

* **Bern**, 22. Febr. Wegen Einschleppung der Maul- und Klauenseuche durch italienisches Vieh hat die Kantons-Regierung von Aargau nach dem Vorgange der Berner Regierung über sämmtliches aus Italien eingeführtes Vieh eine 12tägige Quarantäne verhängt.

* **Wien**, 22. Febr. Wie die „Presse" meldet, steht bei den Verhandlungen über den österreichisch-ungarisch-deutschen Handelsvertrag gegenwärtig die abzuschließende Veterinär-Konvention auf der Tagesordnung. Gleichzeitig wird über die Eisenbahn-Tariffrage berathen.

* **Rom**, 22. Febr. Die auf der Piazza Dante abgehaltene Versammlung unbeschäftigter Arbeiter war, lt. „Fr. Ztg.", von ungefähr 5000 Personen, darunter auch von Neugierigen, besucht. Man hatte viele Truppen aufgeboten. Alles verlief ruhig. Es sprachen viele Redner im sozialistischem Sinne. Ein Antrag betreffs Ernennung einer Kommission zur Abhaltung von Arbeitermeetings in allen Städten an demselben, zu bestimmenden Tage, wurde einstimmig angenommen und die Kommission ernannt.

* **Paris**, 22. Febr. Die Kaiserin Friedrich und die Prinzessin Margarethe wohnten gestern Abend im Theater Bouffes einer Vorstellung von Miß Helvett bei. — In einer gestern Abend stattgehabten Versammlung der früheren Patriotenliga protestirte Deroulede gegen die Betheiligung französischer Künstler an der Kunstausstellung in Berlin. — Die gestern Abend in Nantes und Angers stattgehabten Aufführungen des „Lohengrin" verliefen ohne Zwischenfall und hatten großen Erfolg.

* **Petersburg**, 22. Febr. Das Projekt der sibirischen Eisenbahn ist nunmehr zur Vorlage an das Kommunikations-Ministeriums gelangt und wird von da dem Reichsrath zur Bestätigung und Bewilligung der Mittel zugehen.

* **Buenos Ayres**, 23. Febr. Die Insurgenten wurden in erbittertem Kampfe bei Pisagua geschlagen. Der Ausgang des gestern begonnenen Kampfes um Iquique ist noch unbekannt.

* **Halifax**, 22. Febr. Bei der gestrigen Explosion in den Kohlengruben von Springhill befanden sich etwa 1000 Arbeiter, in den Bergwerken Ibisher sind 75 Leichen aufgefunden worden. Zahlreiche weitere Todesfälle werden befürchtet.

Mannheimer Handelsblatt.

Coursblatt der Mannheimer Börse vom 19. Febr.

Obligationen.

4 Bad. Oblig. Mark	104. bz	4 Rh. Hyp. Pfdbr. S. 43—46	100.30 bz
4 " " 1886	103.75 bz	4 " " " " 47—49	100.30 bz
4 " " fl.	101.50 bz	4 " " " " 53	100.50 bz
4 " T. 100 Loose	135.10 bz	3½ Mannheimer Obl. 1888	98.— bz
3 Reichsanleihe	86.25 bz	4 " " 1886	102.— G
3½ "	98.90 bz	4 " " 1890	102.40 G
4 "	106.60 bz	4 Heidelberg	101.70 bz
3 Preuß. Consols	86.95 bz	4 Freiburg i. B. Obl.	100.8 G
3½ " "	98.90 bz	3½ "	95.75 G
4 " "	106.— bz	4½ Ludwigshafen Stt	102.— bz
4 Bayer. Obligationen Mk.	106.— bz	4 "	101.50 bz
4 Pfälz. Ludwigsbahn Pr.	102.80 G	4½ Wagh. Zuckerfabrik	102.— P
4 Pfälz. Ludwigsbahn fl.	101.— bz	5 Oggersheimer Spinnerei	101.— P
4 " Maxbahn	102.80 G	5 Verein. Chem. Fabriken	100.— G
4 " Nordbahn	102.80 G	5 Westeregeln Alkaliwerke	102.— P
3½ " Priorit	97.50 P	4½ Pfälz. Br.-O. d. Spey. Salin.	101.75 bz
4½ Rhein. Hyp.-Pfandbriefe	98.40 bz	4½ Zellstofffabrik Waldhof	101.80 bz

Actien.

Badische Bank	114.85 bz	Binger Brauerei, Spiritus- und Preßhefefabr.	188.50 bz
Rheinische Creditbank	121.40 G	Werger'sche Brauerei	67.— bz
Rhein. Hyp.-B. 60 pCt. E.	136.— G	Badische Brauerei	88.— P
Pfälz. Hyp.-Bank	117.25 P	Sauter, Brauerei Freiburg	135.— P
Pfälzische Bank	120.— G	Brauerei z. Sonne Welz	119.50 bz
Mannheimer Volksbank	121.— bz	Malzfabr. Hochheim	—.—
Deutsche Unionbank	79.— bz	Mannh. Dampfschleppschiff.	112.— G
Gewerbebank Speyer	105.— G	Köln. Rhein-u. Seeschifffahrt	—.— P
Pfälzische Ludwigsbahn	229.— bz	Bad. Schifffahrt-Assecuranz	1000 bz
" Maxbahn	150.— bz	Bad. Rück- u. Mitversich.	430.— P
" Nordbahn	120.— G	Mannheimer Versicherung	570.— G
Heidelberg-Speyerer Bahn	44.— P	Mannheimer Rückversich.	430.— G
Stamm-Akt. d. Ver. ch. Fabr.	44.— P	Württ. Transportversich.	740.— G
Vorzugs-Akt. "	105.— G	Oberrhein. Vers.-Gesellschaft	440.— P
Badische Anilin u. Soda	272.50 P	Oggersheimer Spinnerei	48.— G
Westeregeln Alkaliwerke	149.50 bz	Ettlinger Spinnerei	131.— P
Chem. Fabrik Goldenberg	105 G	Mannheimer Lagerhaus	84.— bz
Hofmann u. Schötensack	54.— G	Mannh. Gum. u. Asbfabr.	54.— P
Verein D. Oelfabriken	97.80 bz	Karlsruher Maschinenbau	144.— G
Waghäusler Zuckerfabrik	88.— G	Huttenheimer Spinnerei	73.50 bz
Mannheimer Zuckerraffin.	99.50 P	Karlsr. Nähmf. Haid u. Neu	—.—
Mannheimer Aktienbrauerei	168.— P	Spey. Dampfziegelei in Liq.	—.— G
Eichbaum-Brauerei	122.— G	Verein. Speyerer Ziegelwerke	121.50 P
Ludwigshafener Brauerei	200.— G	Pfälz. Preßh. u. Spritfabr.	180.— G
Schwetzinger Brauerei	50.— G	Portl.-Zementfbr. Heidelberg.	147.60 bz
Brauerei z. Storch	112.— P	Zellstofffabrik Waldhof	189.50 G
Heidelberger Aktienbrauerei	158.25 "	Emaillirwerke Maikammer	128.— bz
Brauerei Schwarz	120.— G		

Frankfurter Mittagbörse.

Effecten-Societät.

Frankfurt a. M., 22. Febr. Im heutigen Privatverkehr waren auf den meisten Gebieten die Umsätze gering und die Coursveränderungen wenig belangreich. Das Interesse blieb vornehmlich der deutschen Reichsanleihe zugewendet, die recht feste Haltung bewahrte, während die übrigen Notirungen theilweise leichte Abschwächung und vereinzelt sogar sehr ansehnlichen Rückgang aufweisen.

3½proc. Reichsanleihe 99, 3proc. do. 86.80, 3½proc. Preuß. conf. Staats-Anleihe 99, 3proc. Reichsanl. 20proc. Interimsschein und 3proc. Preuß. Conf., do. Gemischte Stücke 86.80, 5proc. Italiener 95.10, 5proc. Türk. Zoll-Oblig. 93.90, Ungar. Goldrente 93.20, Oest. 60er Loose 125.50, 4proc. Egypter 98.70, Reichsbank 141.40, Darmstädter Bank 151, Diskonto-Kommandit 210.30, Dresdener Bank 154.40, Internat. Bank Berlin 103.20, Oesterr. Kreditaktien 271¼, Banque Ottomane 124, Marienburg-Mlawka 60.30, Buschtherader 432, Oesterr.-fr. Staatsbahn 216¼, Nordwest 192, Prag-Duxer Stamm-Akt. 84, Gotthard-Aktien 160.80, Jura Simplon 4½proc. Prior.-Act 115.40, Schweizer Central 156.26, Schweizer Nordost 133.50, Ruff. Südwest 86.40, Gelsenkirchen 169, B. Kön. und Laura 135.50, Badische Anilin 272.

Die von **ärztlichen Autoritäten** empfohlenen **Pastillen** der „**Kaiser-Friedrich-Quelle**" sind in allen Apotheken, sowie in sämmtlichen Verkaufsstellen der Kaiser Friedrich-Quelle zu haben. 1117

Die Casseler Postfachschule mit der Zweigschule in **Bockenheim** bei Frankfurt a. M. beginnt am 6. April einen neuen Lehrgang. Sie zählt 90 Schüler, welche von 8 Lehrern unterrichtet werden. Das Ziel der Anstalt ist, Schüler im Alter von 14—22 Jahren, auch solche mit gewöhnlicher Volksschulbildung für die mittlere Postcarriere vorzubereiten und ihnen ein gediegenes Wissen für den Beruf und fürs Leben mitzugeben, das sie befähigt, sicher auf der eingeschlagenen Laufbahn fortzuschreiten. Die mittlere Postlaufbahn eignet sich besonders für junge Leute aus dem Mittelstande, die sie schnell zu einem gesicherten Einkommen führt.

J. Richard. Rechtsconsulent, U 3, 10. 64267

Montag, 23. Febr. 1891, Abends 8 Uhr im Casino-Saale:
Vortrag
zum Besten des Lehrerinnenheims von Professor **Ludwig Mathy** über
Pompejanische Wandgemälde.
(Mit Vorführung von Abbildungen.)
Eintrittspreis 1 Mark.
Eintrittskarten zu haben in Sohler's Kunst- und Musikalienhandlung und Abends an der Kasse. 3135

Nur Handarbeiten.
Eine tüchtige Weißnäherin empfiehlt sich den geehrten Herrschaften und Weißwaarengeschäften in feinsten Knopfloch-Arbeiten und Hohlsäumen in einzelnen Stücken, sowie ganzer Ausstattungen.
G 7, 2b, parterre. Sackgasse. 77851

Die **Handschuhwascherei** **T 1, 13. 3. Stock** empfiehlt sich. 163

Amtliche Anzeigen

Bekanntmachung.

Die Sicherung der öffentlichen Gesundheit und Reinlichkeit betreffend.

No. 13,503. Nachstehend wird die von Gr. Herrn Landeskommissär unterm 9. d. Mts. No. 306 für vollziehbar erklärte bezirkspolizeiliche Vorschrift betreffend die Sicherung der öffentlichen Gesundheit und Reinlichkeit öffentlich bekannt gemacht.

Die Gemeindebehörden werden beauftragt, dieselbe in der für ortspolizeiliche Vorschriften vorgeschriebenen Art in den einzelnen Gemeinden noch besonders zu veröffentlichen. Den Mitgliedern der Ortsbaukommission, sowie dem Polizeipersonal ist je ein Abdruck zu behändigen. Die Bauhandwerker sind auf die neue Vorschrift besonders hinzuweisen. 2909

Mannheim, den 11. Februar 1891.

Großh. Bezirksamt.
Glockner.

Bezirkspolizeiliche Vorschrift für den Landbezirk

betr. die Sicherung der öffentlichen Gesundheit u. Reinlichkeit.

Zum Vollzug der Verordnung vom 27. Juni 1874, die Sicherung der öffentlichen Gesundheit und Reinlichkeit betreffend (Ges.- u. V.-Bl. S. 353) wird unter Aufhebung der bezirkspolizeilichen Vorschrift vom 6. März 1878, betr. die Sicherung der öffentlichen Gesundheit und Reinlichkeit und der §§ 1—18 der bezirkspolizeilichen Vorschrift vom 3. April 1873, betr. die Reinigung der Straßen und Abfuhr des Kehrichts, Folgendes angeordnet:

I. Abtritte und Abtrittgruben.

§ 1.

Für jedes zum längeren Aufenthalt für Menschen dienende, neu zu errichtende, einem **Umbau** oder einer **durchgreifenden Reparatur** zu unterwerfende Gebäude müssen nach Maßgabe der folgenden Paragraphen Abtritte und Abtrittgruben hergestellt werden, sofern nicht zur Aufnahme der menschlichen Excremente abführbare Behälter (Tonnen, Fässer) verwendet werden.

Die gleichzeitige Verwendung der Dunggruben als Abtrittgruben ist in solchen Gebäuden nicht mehr gestattet.

§ 2.

Neue Abtritte sollen in der Regel in einem besonderen Anbau über der Grube errichtet werden. In denselben muß eine wasserdichte Abtrittröhre angebracht und 3 Centimeter von den Wänden und Mauern entfernt, mit möglichst senkrechtem Abfall bis in die untere Hälfte der Grube herabgeführt werden. Nach oben muß jede Abtrittröhre als Dunstrohr über das Dach des Abtritts geführt und mit einem Hut versehen werden.

Die Abtrittröhre und das Dunstrohr müssen einen Durchmesser von mindestens 18 Centimeter im Lichten haben; die Verwendung von hölzernen Schachten als Abtrittröhren ist unstatthaft.

Der Abtrittsitz muß mit einem Deckel versehen sein.

§ 3.

Neue Abtrittgruben müssen außerhalb der Gebäudegrundfläche abseits der Straße angelegt werden, sie müssen von der Grundmauer des Gebäudes durch **einen Zwischenraum von 10 cm** getrennt, von Brunnen (Brunnenstuben, Brunnenschachten) und Wasserleitungen mindestens 3 Meter und von der nachbarlichen Grenze mindestens 1,2 Meter entfernt sein. Bezüglich der Lage der Gruben kann der Bezirksrath in einzelnen Fällen Nachsicht ertheilen.

Die Gruben müssen einen der Bestimmung des Gebäudes entsprechenden Kubikinhalt, mindestens aber eine Tiefe von 1,80 m im Lichten, sowie einen inneren Raum von 1,20 m im Quadrat, runde Gruben einen Durchmesser von 1,50 m haben. Sie müssen überwölbt oder luftdicht mit Stein- oder Eisenplatten oder doppelten starken Dielen gedeckt werden; bei überwölbten Gruben muß eine mindestens 75 cm im Quadrat messende Einsteigeöffnung angebracht werden, welche ebenfalls luftdicht zu decken ist.

Der Boden und die Umfassungsmauern der Gruben müssen, sofern sie aus Bruchsteinen hergestellt werden, mindestens 45 cm, sofern sie aus Backsteinen hergestellt werden, mindestens 1½ Steine stark sein.

Boden und Umfassungsmauern der Gruben müssen mit Cementmörtel gemauert werden und derart wasserdicht hergestellt sein, daß die Durchsickerung des Inhalts vollständig verhindert wird. Der Boden der Grube muß in der Richtung gegen die zur Entleerung bestimmte Oeffnung mit Gefäll (mindestens 5 : 100) versehen werden.

§ 4.

In **bestehenden Gebäuden**, die zum längeren Aufenthalt für Menschen dienen, kann durch das Bezirksamt nach Anhörung des Bezirksarztes die Herstellung von Abtrittanlagen nach Maßgabe der §§ 2 u. 3 angeordnet werden, wenn solche bis dahin überhaupt nicht vorhanden waren.

Vorhandene Anlagen müssen nach diesen Bestimmungen abgeändert werden, wenn ein Umbau oder eine durchgreifende Reparatur des Gebäudes, für welches sie dienen, vorgenommen wird oder wenn wegen Baufälligkeit insbesondere Durchlässigkeit der Grube die Herstellung vom Bezirksamt nach Anhörung des Bezirksarztes aus sanitätspolizeilichen Gründen angeordnet wird. In Wirthshäusern, Schulen, Fabriken, Spitälern, Armenhäusern, sowie in Wohnhäusern, die von einer größeren Anzahl von Personen bewohnt werden, kann eine Aenderung bestehender Abtrittsanlagen und deren Herstellung nach Maßgabe der §§ 2 und 3 jederzeit vom Bezirksamt nach Anhörung des Bezirksarztes angeordnet werden. Die Fristen zur vorschriftsgemäßen Herstellung der Gruben in bestehenden Gebäuden bestimmt der Bezirksrath.

§ 5.

Jede neu ausgeführte Abtrittanlage muß, sofern nicht die Untersuchung durch den Bezirksbaukontroleur anläßlich der Baurevision (§ 54 L.-B.-O.) erfolgen kann, vor ihrer Ingebrauchnahme durch die Ortsbaukommission geprüft und gutgeheißen werden.

§ 6.

Behufs der Instandhaltung der Gruben und Herstellung der nöthigen Ausbesserungen werden die Gruben alljährlich anläßlich der Feuerschau einer Besichtigung und Untersuchung unterzogen. Die dabei vorgefundenen Mängel und die zur Abhülfe erforderlichen Anordnungen sind Seitens der Feuerschauer dem Bezirksamt mitzutheilen.

§ 7.

Die Gruben müssen jeweils so rechtzeitig entleert werden, daß ein Ueberfließen des Inhalts nicht eintreten kann.

§ 8.

Haushaltungsabfälle u. dergl. dürfen nicht in die Abtrittgruben verbracht werden.

§ 9.

Sofern zur Aufnahme der menschlichen Excremente abführbare Behälter (Fässer, Tonnen) verwendet werden sollen, ist jeweils unter Vorlage von Plänen die bezirksamtliche Genehmigung besonders einzuholen.

Die Behälter sind in allseits geschlossenen, gut ventilirten Räumen aufzustellen, sie müssen wasserdicht und mit der Abtrittröhre dichtschlüssig in Verbindung gebracht sein.

§ 10.

Außerhalb der Gruben oder Behälter dürfen menschliche Excremente in den Wohngebäuden und deren äußeren Umgebung nicht aufbewahrt, namentlich nicht in Hofräumen, Winkeln oder auf Düngerstätten ausgeleert werden.

II. Düngerstätten und Pfuhlgruben.

§ 11.

Die Anlegung neuer sowie die Erweiterung bestehender Düngerstätten und Pfuhlgruben an den Ortsstraßen oder an öffentlichen Plätzen ist untersagt.

Neue Düngerstätten und Pfuhlgruben müssen außerhalb der Gebäudegrundfläche angelegt werden; sie müssen von der Grundmauer des Gebäudes durch einen Zwischenraum von mindestens 3 m getrennt, von Brunnen (Brunnenstuben, Brunnenschachten) und Wasserleitungen mindestens 5 m und von der nachbarlichen Grenze mindestens 3 m entfernt sein. Bezüglich der Lage kann der Bezirksrath in einzelnen Fällen Nachsicht ertheilen.

§ 12.

Für jedes Anwesen, in welchem Vieh gehalten wird, muß eine hinreichend große Düngerstätte vorhanden sein. Diese Düngerstätten müssen im Boden und in den Umfassungsmauern wasserdicht hergestellt sein, auch müssen die Umfassungsmauern mindestens 15 cm über Bodenhöhe aufgeführt werden, so daß die Durchsickerung des flüssigen Inhalts und ein Abfluß desselben in die Hofräume, Brunnen oder auf die Straße nicht stattfinden kann.

Bezüglich der Umfassungsmauern und des Bodens findet § 3 Abs. 3 entsprechende Anwendung.

§ 13.

Pfuhlgruben und dergl. müssen bedeckt sein und jeweils so rechtzeitig entleert werden, daß ein Ueberfließen des Inhalts nicht eintreten kann. Auf Pfuhlgruben ꝛc., die von Düngerstätten getrennt sind, findet § 12 ebenfalls Anwendung.

§ 14.

Die Entfernung bestehender Düngerstätten und Pfuhlgruben von Ortsstraßen und öffentlichen Plätzen kann im Interesse der öffentlichen Reinlichkeit oder aus sanitätspolizeilichen Gründen vom Bezirksamt nach Anhörung des Bezirksarztes angeordnet werden.

Düngerstätten, die sich an Ortsstraßen oder öffentlichen Plätzen befinden, müssen gegen die Straße eingewandet sein.

Düngerstätten und Pfuhlgruben, die den §§ 11—13 nicht entsprechen, müssen abgeändert werden, sofern dies wegen Baufälligkeit insbesondere Durchlässigkeit der Grube aus sanitätspolizeilichen Rücksichten vom Bezirksamt nach Anhörung des Bezirksarztes angeordnet wird.

Die Fristen zur vorschriftsmäßigen Herstellung bestimmt der Bezirksrath.

III. Brunnen.

§ 15.

Brunnen (Brunnenschachte, Brunnenstuben, Wasserleitungen) müssen derart hergestellt sein, daß jede Verunreinigung des Wassers durch das Eindringen gesundheitsschädlicher Stoffe verhindert wird. Sie müssen von Abtritt- und Abwassergruben mindestens 3 Meter, von Dunggruben mindestens 5 Meter entfernt sein. Die Umgebung des Brunnens ist in einer Entfernung von 2 Meter zu pflastern oder mit Steinplatten zu belegen und mit den für Ableitung des Wassers nöthigen Rinnen zu versehen.

IV. Abwasserableitung.

§ 16.

Wasser und andere Flüssigkeiten auf öffentliche Straßen und Plätze auslaufen zu lassen, ist untersagt.

§ 17.

Das Abwasser (Küchen- und Waschwasser) aus **neu** zu errichtenden, einem **Umbau** oder einer **durchgreifenden Reparatur** zu unterwerfenden Gebäuden muß der Hausbesitzer in undurchlässiger Rinne in die öffentlichen Straßenrinnen, Abzugsgräben oder Dohlen ꝛc. ableiten.

§ 18.

Beim Fehlen solcher öffentlicher Straßenrinnen ꝛc. kann die Ableitung des Abwassers in wasserdichte und gut abgedeckte Abwassergruben nach Anhörung des Bezirksarztes durch das Bezirksamt gestattet werden, wenn aus einer solchen Anlage Mißstände in sanitätspolizeilicher Beziehung nicht zu besorgen sind.

§ 19.

Auf derartige Abwassergruben findet § 3 entsprechende Anwendung. Dieselben müssen außerdem von bewohnten Räumen 8 Meter entfernt sein.

§ 20.

Als Abwassergruben können auch die Dung- (Pfuhl-) Gruben verwendet werden, sofern dieselben vollständig wasserdicht und von bewohnten Räumen mindestens 8 Meter entfernt sind.

In Abtrittgruben darf Abwasser nicht abgeleitet werden.

§ 21.

Die Abwassergruben müssen jeweils so rechtzeitig entleert werden, daß ein Ueberfließen des Inhalts nicht eintreten kann.

§ 22.

Auch für **bestehende** Gebäude kann, wenn die örtlichen Verhältnisse es verlangen, die Anlage einer Rinnenleitung (§ 17) oder einer Abwassergrube (§ 18 ff.) vom Bezirksamt nach Anhörung des Bezirksarztes angeordnet werden, wenn dies zur Beseitigung sanitätspolizeilicher Mißstände erforderlich erscheint.

§ 23.

In gepflasterten oder mit Platten ꝛc. belegten Höfen müssen Einrichtungen zur Ableitung des **Regenwassers** (Rinnen ꝛc.) getroffen werden.

In Abtritt-, Dung- oder Pfuhlgruben, sowie in die Abwassergruben (§ 18) darf Regenwasser nicht eingeleitet werden.

Durch Anbringung von Dachkändeln, Ableitröhren oder in anderer Weise ist dafür zu sorgen, daß das Regenwasser keinen Abfluß der Jauche aus den Düngerstätten verursachen kann.

§ 24.

Ueberlriechende, ekelhafte, der Gesundheit durch ihre Ausdünstung schädliche Flüssigkeiten, insbesondere die Abwasser aus Schlächtereien, Blut ꝛc. dürfen nicht in die Straßenrinnen abgeleitet werden, sondern müssen in offenen undurchlässigen Rinnen in Abwasser- oder Pfuhlgruben, die von bewohnten Räumen mindestens 8 m entfernt sind, abgeleitet werden.

Stallungen, auch Schweinställe, sind so einzurichten, daß die Jauche nur in Abtrittgruben, Düngerstätten oder Pfuhllöcher fließen kann.

V. Straßenreinigung.

§ 25.

Alle Ortsstraßen, öffentlichen Plätze, sowie die gegen die Straßen offenen Hofräume müssen wöchentlich zweimal und zwar Mittwoch und Samstag Nachmittags gekehrt und gereinigt werden. Fällt der Kehrtag auf einen Feiertag, so ist die Reinigung am vorhergehenden Werktag vorzunehmen.

§ 26.

Die Reinigung hat den Abzug und die sofortige Entfernung von Unrath, Koth, Staub, Schutt und Abfällen aller Art zu umfassen; dabei müssen die Straßenrinnen nebst den ihnen zugeleiteten Ablaufrinnen, sowie die Umgebung der Brunnen mit reinem Wasser abgespült werden. Das Hineinkehren von Schlamm, Kehricht und dergl. in die Straßendohlen und Schlammsammler der Straßenkanäle ist untersagt. Der aus den Straßenrinnen gekehrte Schlamm darf nicht auf der Straßenfahrbahn liegen gelassen, sondern muß sofort abgeführt werden. Bei trockener Witterung sind die Straßen vor der Reinigung mit reinem Wasser zu begießen.

§ 27.

Die Verbindlichkeit der Straßenreinigung u. s. w. (§ 26) erstreckt sich bis in die Mitte der Straße. Zur Reinigung verpflichtet ist:

1. vor bewohnten Gebäuden der Eigenthümer und, falls dieser nicht in dem Hause wohnt, der Miether des untersten Stockwerks;
2. vor unbewohnten Gebäuden, z. B. Scheunen, Ställen, ferner vor Gärten, Höfen ꝛc. Derjenige, welcher diese Grundstücke benützt.

Die Reinigung öffentlicher Plätze liegt der Gemeinde ob.

§ 28.

Außer zur regelmäßigen Straßenreinigung sind die in § 27 genannten Personen auch verpflichtet:

1. Das Gras von den Straßen bezw. Straßenrinnen im Frühjahr, sowie auf jede Aufforderung der Ortspolizeibehörde zu entfernen.
2. Bei Schneefall einen Fußpfad bis an das Nachbargrundstück offen zu halten und bei eintretendem Glatteis denselben zu streuen.
3. Bei Thauwetter auf Aufforderung der Ortspolizeibehörde den Schnee und das Eis aus den Straßenrinnen und von den Gehwegen zu entfernen.
4. Bei anhaltender heißer Witterung die Straße auf Aufforderung der Ortspolizeibehörde mit reinem Wasser zu begießen.

§ 29.

Zum Abführen der Abtrittstoffe, flüssigen Düngers, Straßenkoths, sowie überhaupt aller Gegenstände, welche die Straße verunreinigen, dürfen nur wohlverwahrte Behälter, welche nichts durchfließen oder durchfallen lassen, verwendet werden. Falls hierbei oder beim Transport von Dung, Schutt, Streu ꝛc. eine Verunreinigung der Straße eintritt, so ist die Straße sofort von demjenigen zu reinigen, der die Verunreinigung verursacht hat.

§ 30.

Läßt sich der nach § 29 zur Reinigung Verpflichtete nicht ermitteln, so hat auf Aufforderung der Ortspolizeibehörde der nach § 27 Verpflichtete die sofortige Reinigung vorzunehmen.

VI. Strafvorschriften.

§ 31.

Zuwiderhandlungen gegen obige Bestimmungen werden auf Grund der §§ 87a P.-St.-G.-B. oder 366[10] R.-St.-G.-B. an Geld bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen, bezw. auf Grund des § 116 P.-St.-G.-B. an Geld bis zu 150 M. oder mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft.

Konkursverfahren.

Nr. 8700. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Fuhrmanns Philipp Lichtenberger dahier, wurde nach rechtskräftiger Bestätigung des Zwangsvergleichs und Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters durch Beschluß Gr. Amtsgerichts V dahier vom heutigen aufgehoben.

Mannheim, 18. Februar 1891.
Gerichtsschreiberei Großh. Amtsgerichts.
Staif. 3411

Holländer
Schellfische
heute eingetroffen. 3423
Ernst Dangmann,
N 3, 12.

Gebrauchte Bücher,
einzeln und ganze Bibliotheken kauft 84349
F. Remnich Buchhandlung.

Tages-Ordnung zur Sitzung des Bezirksraths

vom
Donnerstag, 26. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr.

1. Gesuch des Heinrich Minnig um Erlaubniß zum Betrieb einer Schankwirthschaft ohne Branntweinschank in J 2, 20.
2. Gesuch des Johann Philipp Kessler in Feudenheim um Erlaubniß zum Betrieb einer Schankwirthschaft mit Branntweinschank.
3. Gesuch des Wirths Georg Kolb in Neckarau um Erlaubniß zum Ausschank von Branntwein.
4. Gesuch des Josef Bornhofen um Befristung seines persönlichen Schankwirthschaftsrechts Z 2, 9.

Abänderung der Statuten des Krankenunterstützungsvereins für die Arbeiter der Rheinischen Gummi- und Celluloidfabrik in Neckarau.

Sämmtliche auf die Tagesordnung bezüglichen Acten liegen 3 Tage vor der Sitzung zur Einsicht der Betheiligten und der Herren Bezirksräthe auf diesseitiger Kanzlei auf. 3384

Mannheim, 21. Februar 1891.
Gr. Bezirksamt:
Beusinger

Konkursverfahren.

No. 2324. Ueber das Vermögen des Schneiders **Karl Zick** hier C 4, 15, ist heute Nachmittag 4¼ Uhr das Konkursverfahren eröffnet worden.

Zum Konkursverwalter ist ernannt: Kaufmann Friedrich Bühler dahier, D 2, 11.

Konkursforderungen sind bis zum 16. März 1891 bei dem Gerichte anzumelden und werden daher alle diejenigen, welche an die Masse als Konkursgläubiger Ansprüche machen wollen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu genanntem Termine entweder schriftlich einzureichen oder bei der Gerichtsschreiberei zu Protokoll zu geben unter Beifügung der urkundlichen Beweisstücke oder einer Abschrift derselben.

Zugleich ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag, den 24. März 1891, Vormittags 9 Uhr

vor dem Gr. Amtsgerichte Abth. III Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 16. März 1891 Anzeige zu machen. 3414

Mannheim, 21. Februar 1891.
Die Gerichtsschreiberei Großh. Amtsgerichts
Galm.

Oeffentliche Versteigerung.

Dienstag, 24. Februar l. J., Nachm. 2 Uhr

werde ich in meinem Pfandlokal T 1 No. 2 3401

1 Pianino, 1 Canapee und 6 Sessel, 1 Silberschrank, 1 Büffet, 1 Kassenschrank, Chiffonier, Kleiderschränke, Glasschränke, Commode, Küchenschränke, 1 große Waage, 2 Kannen Salatöl, 3 Kisten Nudeln, Cichorie, 24 Flaschen Liqueure, 2 Fäß Branntwein, 500 Packet schwed. Feuerzeuge, verschiedene Geschirr, 1 Rübenmühle, 4 feiner Schlitten, 1 Wägelchen mit 2 Sitz, 1 2rädriger Karren, 1 langer Wirthstisch, 1 Bank, 12 Stühle, 1 Pult mit Stuhl, 1 Kegelspiel, mit 5 Kugeln, 1 Nähmaschine, 3 Betten, 1 Waschkommode, 1 Nachttisch, 1 Regulateur, 1 altdeutsche Wanduhr, 2 Paar Damen- und 4 Paar Herrenstiefel, 12 Lampen, 30 feine Figuren, 9 Krüge, 1 Real, 2 Schränke, 1 Copirpresse, 1 Etagere und sonst Verschiedenes im Vollstreckungswege gegen Baarzahlung öffentlich versteigern. 3401

Mannheim, 20. Februar 1891.
Max,
Gerichtsvollzieher.

Büreaugehilfenstelle.

Auf der diesseitigen Stadtrathskanzlei ist **sofort** eine Büreaugehilfenstelle zu besetzen.

Die Stelle ist der VIII. Gehaltsklasse zugetheilt mit einem Anfangsgehalt von 1350 M. steigend bis zum Höchstbetrag von Mk. 2200.

Bewerber mit schöner Handschrift aus der Zahl der **Verwaltungs- u. Gerichtsaktuare u. Rechtspolizeigehilfen** sind gebeten, ihre Offerten unter Anschluß von Zeugnissen, des Lebenslaufes, sowie eines Leumundszeugnisses bis längstens **Montag, den 9. März l. J.,** bei unterzeichneter Stelle einzureichen.

Der Anzustellende wird Mitglied der städtischen Pensions-, Wittwen- und Waisenkasse. 3391

Mannheim, 19. Februar 1891.
Stadtrath:
Brünig.
Kieler.

Fahndung.

Dahier wurde entwendet:

1. am 5. l. Mts. auf der Ringstraße zwischen H 7 und Z 4 eine blau emaillirte Milchkanne mit 3 Liter Milch.
2. am 6. oder 7. l. Mts. im Hause S 3, 2½ eine schwarze Kammgarnjuppe (gelb- und braungestreift).
3. 15. l. Mts. im Hause D 7, 4 ein Paar Damentuggistiefel.
4. am 15. l. Mts. in der Wirthschaft U 1, 10 ein Regenschirm (von schwarzem Wollstoff, mit gelblichem Hakenstock).
5. in der Nacht vom 15./16. l. Mts. ein am Hause E 2, 11 befestigt gewesenes Firmenschild (eine Uhr darstellend).
6. am 18. oder 19. l. Mts. auf dem im Verbindungskanal bei der Teufelsbrücke liegenden Schiff „Max Hansell" ein Delrock.

Um sachdienliche Mittheilungen wird ersucht. 3410

Mannheim, 21. Februar 1891.
Criminalpolizei.
Meng, Polizei-Commissär.

Vereine

Kaufmännischer Verein

Donnerstag, 26. Februar c., Abends 8 Uhr im Theater-Saale

Vortrag

des Herrn Handelskammersekretärs a. D. Dr. Hch. Fränkel aus Weimar über „Bellamys Zukunftsstaat, eine sozialistische Prophezeihung auf das Jahr 2000."

Für Nichtmitglieder sind Tageskarten à M. 1.50 in unserem Bureau, in der Hofmusikalienhdl. **A. Ferd. Heckel**, in den Musikalienhandlungen **A. Doncker, A. Hasdenteufel, Th. Sohler** und im **Zeitungskiosk** hier, sowie in **Lauterborn's** Buchhandlung in **Ludwigshafen** zu haben.

Die Karten sind beim Eintritt in den Saal **vorzuzeigen.** (Die Tageskarten abzugeben.)

Die Saalthüren werden punkt 8 Uhr geschlossen.

Ohne Karte hat Niemand Zutritt. 3375

Kinder sind vom Besuche der Vorlesungen ausgeschlossen.

Der Vorstand.

Casino.

Dienstag, den 24. Februar. Abends 8 Uhr 3406

Probe

für Sopran und Alt.

Der Vorstand.

Musik-Verein.

Dienstag Nachmittag 5 Uhr

Probe

für Sopran und Alt. 3407

Oratorien-Verein.

Heute Montag Abend ½9 Uhr

Gesammtprobe.

Löwenkeller

B 6, 30/31.

vis-à-vis dem Stadtpark.

Dienstag, den 24. Februar.

Mittagessen

à 1 Mk., im Abonnement 80 Pf.

Bouillon-Suppe.
Schweinsbraten mit Büchsenbohnen. 3398
Gefüllte Hahnen mit Salat.
Dessert.

Abendessen

à 60 Pf., im Abonnement 50 Pf.

Hirschragout mit Kartoffelklöße.
Rindscotelettes mit Beilage.

Dazu hochfeines hellis **Exportbier.**

G. Schneider.

Wiener Saucisses
Brühwürstchen, Paar 15 Pfg.
Düsseldorfer Senf
(Fabrikat Carl Senders)
sehr empfehlenswerth, in Töpfen à 20, 40, 60 Pfg.
Ferner stets vorräthig: Fabrikat **A. B. Bergrath sel. Wtw.**
à 50 Pfg. 3421
Engl. Porter u. Ale
in frischer Füllung empfiehlt
Moritz Mollier Nachfolger
D 2, 1. Teleph. 488.

Frisch eingetroffen:
Grüne Häringe
ff. Backfische
per Pfund 15 Pfg. 3422
Geräucherte Schellfische
Bratbückinge
Moritz Mollier Nachfolger
Fischhandlung
D 2, 1. Teleph. 488.

Kitten von allen Gegenständen in
E 1, 4, Laden. 84594

Bekanntmachung.

Die diesjährige ordentliche General-Versammlung der Reichsbankantheilseigner (§ 18 des Statuts der Reichsbank vom 21. Mai 1875 — Reichsgesetzblatt Seite 203) wird hierdurch auf

Dienstag, den 10. März d. J.,
Vormittags 11½ Uhr

berufen, um den Verwaltungsbericht nebst der Bilanz und Gewinnberechnung für das Jahr 1890 zu empfangen und die für den Zentral-Ausschuß nöthigen Wahlen vorzunehmen. (§ 21 a. a. O.)

Zur Theilnahme ist jeder männliche und verfügungsfähige Antheilseigner berechtigt, welcher durch eine spätestens am Tage vor der General-Versammlung im Archiv der Reichsbank, Jägerstraße Nr. 34/36 hierselbst, während der Geschäftsstunden abzuhebende Bescheinigung nachweist, daß und mit wie vielen Antheilen er in den Stammbüchern der Reichsbank als Eigner eingetragen ist.

Die Versammlung findet im Reichsbankgebäude, Jägerstraße No. 34/36 hierselbst, statt.

Berlin, den 18. Februar 1891.

Der Reichskanzler.
In Vertretung;
v. Boetticher. 3402

Mannheimer
Haupt-Pferde- und Rindvieh-Markt
im Frühjahr 1891.

Der diesjährige **Haupt-Pferde-, Zucht- und Milchvieh-Markt** wird am 4. und 5. Mai abgehalten.

Am 5. Mai, Nachmittags, findet eine **Prämiirung** vorzüglicher zum Verkauf auf den Markt gebrachter Thiere statt. Ausgesetzt sind 15 Preise im Gesammtbetrage von 2600 M. für Pferde und 22 Preise im Betrage von 600 M. für **Kühe und Rinder.**

Der badische Renn-Verein veranstaltet am 3. und 4. Mai **Pferde-Rennen.**

Zu billiger und guter Unterbringung der zum Verkauf bestimmten Thiere befinden sich auf dem vor dem Heidelberger Thor gelegenen Viehmarktplatze zweckmäßige Stallungen mit genügendem Raum.

Die Lieferung der nöthigen Fourage wird an solide Unternehmer zu festgesetzten Preisen vergeben.

Anmeldungen der Herren Pferdehändler wegen Stallungen können schon jetzt bei Hrn. Bezirksthierarzt Fuchs gemacht werden, woselbst auch jede sonst gewünschte Auskunft über die Märkte ertheilt wird.

Am 6. Mai findet unter Leitung eines Notars eine **große Verloosung** statt, wozu 30,000, eventuell bis zu 50,000 Loose à 2 M. ausgegeben werden. Die Gewinne bestehen in Pferden, Kühen und Rindern, Fahr- und Reitrequisiten, Maschinen und Geräthen für Land- und Hauswirthschaft.

Uebernehmer einer größeren Anzahl von Loosen mögen sich an den Kassier des Comités, Herrn **Theodor Eglinger** L 2, 10 dahier, wenden, bei welchem die näheren Bedingungen zu erfahren sind. Auf je 10 Loose wird ein Freiloos gewährt.

Alles Nähere besagen die Programme.

Die Käufer und Verkäufer werden zum **Besuch dieses Marktes** freundlichst eingeladen. 2402

Mannheim, im Februar 1891.

Der Stadtrath:
Moll. Lemp.
Der landwirthschaftliche Bezirksverein:
Schrader. Lampert.

Mannheimer Maimarkt.

Pferderennen am 3. und 4. Mai 1891,
Pferde- u. Rindviehmarkt mit Prämiirung
am 4. und 5. Mai 1891.

Hiermit verbunden: **Große Verloosung** von Pferden, Rindvieh, Gold- und Silberpreisen, Maschinen und Geräthen für Haus- und Landwirthschaft unter Ausgabe von 30,000 event. bis zu 50,000 Loosen à M. 2.— **Ziehung am 6. Mai 1891.**

Uebernehmer von Loosen wollen sich an den Kassier Herrn **Theodor Eglinger** L 2, 10 dahier wenden.

Auf je 10 Loose wird ein Freiloos gewährt.

Mannheim, im Februar 1891. 2489

Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein.
Badischer Renn-Verein.

Mannheimer
Volksbank Act.-Ges.

Wegen Umzug bleibt unser Geschäft
Mittwoch, den 25. d. M.
geschlossen. 3396

Der regelmäßige Geschäftsverkehr beginnt wieder
Donnerstag, den 26. d. M.
im **neuen Banklokal**
Lit. Q 2 Nr. 5
(eine Stiege hoch).

Köster's Bank Act.-Ges.

Frankfurt a. M. Mannheim. Heidelberg.

Einzug von Wechseln zu billigsten festen Sätzen.

Eröffnung von **laufenden Rechnungen** mit und ohne Creditgewährung.

Annahme von Werthpapieren zur Aufbewahrung in verschlossenem und zur Verwaltung in offenem Zustande.

Ausführung von **Börsenaufträgen** jeder Art an allen Börsenplätzen.

Ausstellung von Checks, Anweisungen und **Reisegeldbriefen** an alle Handels- und Verkehrsplätze. 84505

Gebührenfreie **Check-Rechnungen** und Annahme von **Baareinlagen** mit und ohne Kündigung zu üblichen Zinssätzen.

Häuser, Bauplätze etc.
für 88662
Geschäfts- u. Privat-Zwecke
geeignet, zu verkaufen durch Agent
J. Zilles,
N 5, 11b Kapuzinerplatz. N 5, 11b.
Vermittlung von Hypotheken-Geldern.

Seidenband Seidenstoffe.	**Geschäfts-Eröffnung.**	**Hüte** Blumen & Federn.

Detail-Verkauf zu Engros-Preisen.

Hierdurch die ergebene Mittheilung, daß ich am **1. März** am hiesigen Platze Litera **C 3, 9 (Eckladen)**, gegenüber dem „Deutschen Hof" unter der Firma 3382

Carl Held

ein

Damen-Putz- & Modewaaren-Geschäft

(Spezialität: **Garnirte Hüte**)

en detail & en gros

eröffnen werde.

Durch langjährige Thätigkeit in den ersten Häusern dieser Branche, sowie hinreichende Mittel bin ich in der angenehmen Lage, allen Ansprüchen gerecht zu werden. Es soll mein eifriges Bestreben sein, durch **außerordentlich billige Preise** und coulante Bedienung das Vertrauen des werthen Publikums zu erwerben.

Indem ich mich bestens empfehle, zeichne mit

Hochachtung

Carl Held,

Putz- und Modewaaren.

Besätze Neuheiten	**C 3 No. 9,** (Eckladen).	**C 3 No. 9.** (Eckladen).	**Tülle** und Spitzen.

Detail-Verkauf zu Engros-Preisen.

F 2,9 Zur Confirmation F 2,9

empfehle mein reichhaltiges, gut sortirtes Lager in 2831

Cachemires und Fantasiestoffen

weiss, crême und **schwarz,** ferner

Tuch, Buxkins und Kammgarnstoffe

n nur guten Qualitäten zu billigsten Preisen.

F 2,9 J. Lehlbach, Kirchenstraße F 2,9

nächster Nähe des Speisemarkts, gegenüber der Möbelfabrik von **Jakob J. Reiß.**

Für Eltern.

Ein namentlich mit den schwierigeren Aufgaben des Nachhülfe-Unterrichts und mit der Vorbereitung auf Schul- und Militär-Examina seit längeren Jahren vertrauter Lehrer hat jeden Vor- oder Nachmittag in oder ausser dem Hause einige Stunden in den alten und neuen Sprachen oder andern Fächern zu besetzen. Tägliche Ueberwachung der häuslichen Arbeiten. Beste hiesige Referenzen. Günstige Bedingungen. Näheres in der Expedition dieses Blattes. 1352

Aufzüge

(Fahrstühle) und **Winden** für Lagerhäuser und **Fabriken** mit Hand-, Maschinen- und hydraulischem Betriebe. 88873

Wiesche & Scharffe,
Maschinenfabrik
Frankfurt a/M.
Vertreter: Ingenieur **A. Kleemann** in **Mannheim.**

Empfehle zum Abonnement:

„Universum"

Illustrirte Familienzeitschrift,
alle 14 Tage erscheint
1 Heft à 50 Pfg.
F. Nemnich,
Mannheim. 2797

Sprungfedermatratzen

gut gearbeitet, mit rothem Drell überzogen à M. 18, gestreiftem Drell überzogen à M. 15 das Stück, auch Theilzahlung gestattet.

12 Querstraße Nr. 16
ZE 2, 12, N.-G.

Auch werden daselbst alte Matratzen gut aufgearbeitet. 3150

J. Luginsland,
M 4, 12, **M 4, 12,**
empfiehlt sein großes Lager in
Riemen u. Parquetböden.

Herrenwäsche zum Waschen u. Bügeln wird angenommen.
2898 J 2, 2 2. Stock.

Kaufmännischer Verein

Dienstag, 24. Februar cr., Abends 8½ Uhr
im Lokale

Gesellige Zusammenkunft,

wozu wir unsere verehrlichen ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder freundlichst einladen. 3240

Der Vorstand.

Sing-Verein.

Sonntag, den 1. März 1891, Abends ½7 Uhr

Familien-Abend

im Vereins-Lokal T 1, 1.

Einführungen sind nicht gestattet. 3405

Kaufmännischer Verein „Union"

Mannheim.

Kreisverein im Verbande deutscher Handlungsgehülfen.

Samstag, 28. Febr. 1891, Abends 9 Uhr
im Sale der Casino-Gesellschaft in Mannheim

öffentlicher Vortrag

des Herrn **Otto Lehmann** aus **Frankfurt a. M.**
über:

Der Verband deutscher Handlungsgehülfen und seine Stellung in der kaufm. Bewegung der Gegenwart.

Wir laden die Herren Prinzipale und Collegen hierzu freundlichst ein. 3383

Eintrittsgeld wird nicht erhoben.

Aus **directen Importen** empfehle ich in preiswürdigsten Qualitäten 84487

Chinesische Thee's

lose ausgewogen per ½ Kilo von Mark 2.— an,
in Packeten: **Exter's Thee's** per ½ Kilo von Mark 2.40 an.
Ferner als besonders zu empfehlen
Frühstücksthee à M. 2.50 per ½ Kilo,
Assam **Pekoe Souchong** à M. 4.— u. M. 5.— per ½ Kilo.

C. Struve, Mannheim, G 8. 5.

Versicherung.

Zum Abschlusse von **Feuer-, Lebens-, Unfall-** und **Transport-Versicherungen** hält sich zu den coulantesten Bedingungen bestens empfohlen 3262

Die General-Agentur
Ladolf Kramer, C 4, 6.

Großer Ausverkauf
von 89822
Uhren, Gold- u. Silberwaaren
wegen Geschäftsverlegung.
D 4, 6 Franz Arnold D 4, 6

Dienst-Cautionen

werden den in öffentlichem Dienste stehenden Beamten unter den günstigsten Bedingungen bestellt, erhöht oder auch abgelöst. Discretion zugesichert. — Reflectanten belieben ihre Adresse unter No. 85047 in der Expedition ds. Bl. abzugeben. 8504

Hypotheken in allen Beträgen, **auch in Theilzahlungen** auf angefangene Neubauten zu dem jeweils niedrigsten Zinsfuß vermittelt prompt und billig 84285

Karl Seller, Buchhlt. bei en Collectur, A 2, 4.

M. 15000–20000

zur Vergrößerung eines rentablen Geschäftes gegen gute Verzinsung und hypothekarische Sicherheit gesucht. Off. unter O. P. Nr. 3409 an die Expedition d. Bl. 3409

Das Knaben-Pensionat
von **H. Büchler, Rastatt,**
übernimmt, wie seit Jahren, **Schwächliche, schwer zu erziehende, geistig schlecht veranlagte,** in Schulen mit starken Klassen nicht mitkommende, u. **unfolgsame** Knaben, u. bereitet sie zu einem höheren Lebensberuf (Einj. Freiw. Exam.) vor. — Prospecte. 1191

Das Führen von allen **Baumaterialien, Schutt** **rc.** wird bei prompter Bedienung übernommen. Näh. H 4, 16. 3089

Zugelaufen

Ein junger, glatter, schwarzer **Pinscher** mit braunen Beinen und gefleckt, zugelaufen. 3072
Abzuholen E 7, 14.

Ankauf

Für Lumpen, Papier, leere Flaschen, kleine u. größere Quantitäten Zeitungspapier werden die höchsten Preise bezahlt. 2349
A. Kuch, J 3, 30.

Gebrauchte **Möbel u. Betten** zu kaufen gesucht. 1918
ZC 2, 15, 4. St. links.

Ein gebrauchter 3067
Gasmotor
½ bis 2 Pferdekräfte, wenn möglich mit Pumpe wird zu kaufen gesucht. Näheres in der Expedition d. Bl.

Ein gebrauchter **Fahrstuhl** zu kaufen gesucht. 3058
Näheres im Verlag.

Ein gebrauchtes **Pianino** gesucht. Näh. im Verlag. 1917

Ein kleiner, gebr. **Kassenschrank** gut erhal., zu kaufen ges. Off. unt. Nr. 3397 an die Exped. ds. Bl. 3397

Guterhaltener **Kinderwagen** (zum Liegen) mit Velocipedrädern, zu kaufen gesucht. Offerten unt. Nr. 3415 an die Exped. 3415

Verkauf

Ein Haus, Seitenbau, auf den Abbruch zu verkaufen. 3308
Näheres im Verlag.

Eine **Wandvertäfelung**, weiß Marmor, circa 35 Q.-Mtr. billig zu verk. Näh. im Verl. 3312

Ein **Eisschrank**, zweithürig, 1 **Billard** billig zu verkaufen.
Näheres im Verlag. 3311

Ein completter **Speiseaufzug** sammt Zubehör bill. zu verkaufen.
3309 G 7, 10.

---

1 vollst. **Wirthschaftseinrichtung**, bestehend aus Tischen, Stühlen, Buffet mit Schwenkkessel, Lüstre rc. Alles in gutem Zustande billig zu verkaufen. 3310
Näheres im Verlag.

---

1 **Bordwagen** und 1 Pritschenrolle zu verkaufen.
3040 P 4, 2.

Eine neue **Ladeneinrichtung** zu verkaufen. U 5, 17. 2907

---

1 Rundes ½ St., 2 Ovale ½ St., 2 runde 200 Ltr.-Faß und 1 fast neues Schlauchgeschirr zu verkaufen. 3084
Näheres im Verlag.

Ein vollständiges **Bett** u. ein **Schrank** billig zu verk. Näh. O 6, 2, 2. Stock, links. 3247

Eine polirte **Kinderbettlade**, 1 **Kinderstühlchen**, 1 lakirte Bettlade zu verkaufen.
Näheres im Verlag. 3255

Ebenholzflöte

mit 11 neusilb. Klappen (H-Fuß) billig zu verkaufen. 1299
Näheres im Verlag.

Stellen finden

Für Wirthe.

Für meine Wirthschaft „Zum alten Bahnhof", Lit. L 16, 5 suche ich per sofort einen tüchtigen, cautionsfähigen Wirth. Ich erbitte mir Offerten 3416

Heh. Ph. Hagen,
Bierbrauerei Durlacher Hof.

Wirth gesucht.
Für die Wirthschaft zur „Gräfenau" an der Käferthalerstraße wird zu baldigstem Antritts ein tüchtiger, kautionsfähiger Wirth als Zapfer oder als Miether des ganzen Anwesens gesucht. 92326
Näheres **Löwenkeller**, B 6, 15.

Commis gesucht, flotter Verkäufer für ein Spezerei- und Delicatessen-Geschäft. 2739
Offerten unt. A. B. C. No. 2739 an die Exped. ds. Bl.

Mehrere Kammacher
auf feine Frisirkämme (Franzer) finden dauernde und lohnende Beschäftigung. Offerten sub G. W. 215 an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Frankfurt a. M.**

Für ein Colonialw.-Geschäft in einem Landstädtchen, ein gewandter **Verkäufer**, für kleine Reisen, Magazin- und Comptoir-Arbeiten, mit guten Empfehlungen gesucht. Offerten unter Nr. 3296 an die Expedition. 3296

Buchbinder
gesucht. 3364
W. Jarschel, Q 4, 23.

Ein kräft., zuverlässiger **Hausbursche** mit nachweisbarer guter Vergangenheit, ledig, für dauernde Arbeit im Spezereigeschäft per 1. März gesucht. 3283
Gebr. Koch, F 5, 10

Ein tücht. **Herrschaftskutscher** m. g. Empf. bis 1. März gesucht. 3394
Bureau Fuhr-Hold, S 2, 5.

Privatköchin, Haus- und Zimmermädchen mit guten Empf. f. u. f. aufs Ziel gute Stellen. Bureau Fuhr-Hold, S 2, 5. 3400

Modes.
Eine Arbeiterin, welche Garniren versteht, 1 Lehrmädchen und 1 Laufmädchen per sofort gesucht. 3392
B. Strauß, C 4, 9.

Lehrmädchen
aus guter Familie, für mein Putzgeschäft gesucht. 3419
A. Brabender, C 1, 1.

Tüchtige
Maschinennäherinnen
gesucht. 3259
Eugen J. Herbst,
Corsetfabrik, R 7, 1b.

Per sofort
gegen hohen Lohn ein braves, fleißiges **Mädchen**, welches bürgerlich kochen und alle häuslichen Arbeiten verrichten kann, gesucht. Näheres Expedition. 92639

Eine zuverlässige **Kinderfrau** zu einem Kind von 1 Jahr gesucht. Zu erfr. Exped. ds. Bl. 661

Ein ordentliches Mädchen kann das Kleidermachen erlernen. Näh. D 5, 12, 3. Stock. 2261

Anständ. **Mädchen** sof. oder aufs Ziel gesucht. 2756
L 18, 10, 3 Stock, links.

Ein ordentl. **Mädchen** kann das Kleide machen erlernen. 3271
Näh. U 3, 18, 3. St., rechts.

Tücht. **Mädchen** werden auf's Ziel gesucht u. empfohlen. 3172
Fr. **Schuster, E 5, 5.**

Jg. anst. Monatsfr. ges. N. Verl.

Eine ältere Frau Tagsüber zu Kindern gesucht. 3026
G 7, 27½, 3. Stock.

Ein gut empfohlenes, fleißiges, solides **Mädchen** sofort gesucht. 3413 G 5, 6, 3. St.

Stellen suchen

Ein junger, theoretisch und praktisch gebildeter **Bautechniker** sucht sofort bei einem Architekten oder in einem Baugeschäft Stellung.
Offerten unt. A. Z. No. 3230 an die Expedition d. Bl. 3230

Köchinnen, sowie **Mädchen** jed. Art such. und sind sogl. u. aufs Ziel gute Stellen. 2119
Bureau **Krauß**, G 7, 1c, 3. St.

Ein junges Mädchen, aus guter Familie, mit schöner Handschrift, sucht auf Ostern Stellung, am liebsten auf einem Bureau. 3068
Näh. in der Expedition.

Eine kinderlose **Frau** empfiehlt sich zur Aushülfe im Kochen bei Privaten u. Restaurateuren. Näh. **S 3, 20c, 2. St., Hinterh.** 3232

Eine geübte **Näherin** sucht noch einige Tage in der Woche zum Maschinennähen oder zum Ausbessern der Kleider Beschäftigung. 3137
Zu erfragen T 4, 3, 2. St.

Ein gesetztes Mädchen sucht Beschäftigung im Bügeln und Waschen in und außer dem Hause. 3048 R 1, 9, 2 Treppen.

Lehrlinggesuche

Spenglerlehrling ges. B 1, 8. 2078

Ein ordentl. **Junge** kann die **Bäckerei** erlernen und sofort eintreten U 6, 7. 2596

Ein **ordentl. Junge**, der die Glaserei erlernen will, sogleich gesucht. T 5, 18. 2887

Für ein Droguen-, Material- u. Farbwaarengeschäft, ein
Lehrling
aus guter Familie und guten Schulzeugnissen gesucht. 3071
Offert. unter Nr. 3071 an d. Expedition.

Ein ordentlicher Junge kann die Schreinerei erlernen. 3199
Kost und Logis frei.
Neckargärten 15 Querstraße 61.

Lehrling 3251
gesucht auf Ostern oder früher.
K. Ferd. Heckel,
Hofmusikalienhandlung.

In einem hiesigen Handlungshause ist auf Ostern die Stelle eines **Lehrlings** zu besetzen u. werden Offerten mit der Bezeichnung K. Nr. 3138 an die Expedition dss. Bl. erbeten. 3138

Lehrstelle
offen für sofort oder Ostern bei
Grass, 2476
Kgl. u. Großh. Hof-Photograph.

Buchbinderlehrling
gesucht. 3248
W. Jarschel, Q 4, 23.

Miethgesuche

In der Nähe des Kaufhauses ein kleines **Magazin** gesucht.
Näheres im Verlag. 2995

Eine freundliche **Wohnung**, 5 Zimmer und Zugehör in guter Lage an Leute ohne Kinder gesucht. 3224
Offerte mit Preisangabe unter Nr. 3224 an d. Exped. dss. Bl.

Zimmer-Gesuch.
Ein Herr sucht zum 1. März ein **einfach möblirtes Zimmer** mit oder ohne Pension zu miethen. Gefl. Off. erbeten unt. Nr. 3408 an die Expedition d. Bl. 3408

Magazine

D 2, 11 1 gr. Keller auf gleich od. später zu v. 1761

D 7, 21 kleineres Magaz., Comptoir zu verm.
Näheres 2. Stock. 3246

G 7, 35 Sackgasse, helle geräumige Werkstätte zu vermiethen. 2123

O 6, 3|4
Heidelbergerstr.
Magazin
zu vermiethen. 2857

Pferdestall nebst **Remise**, 1. April zu vermiethen. 2080
Näh. M 5, 3, 2. Stock.

Ein großer **Werkplatz**, Seckenheimer Straße, zu vermiethen.
Näheres A 3, 6. 3081

Läden

C 1, 13 schöner Laden mit Zubehör sof. zu verm.
Näheres im 2. Stock. 3143

C 1, 5 Laden **mit Wohnung** zu vermiethen. 361

D 3, 15 parterre, Bureauräumlichkeiten mit Zimmer-Anschluß und Telephon-Einrichtung sofort oder später zu verm., daselbst im 2. Stock 2 freundliche Zimmer an einzelnen Herrn oder Dame zu verm. 2611

D 4, 6 Laden auch als Bureau geeignet, mit anstoßendem Zimmer und Keller zu vermiethen. 978
Näh. D 4, 6, 2 Treppen.

D 6, 6 **Läden**, ebenso für **Bureaux u.** auch, weil Magazine, für **Engros-Geschäfte** geeign., zu v. 2741

H 3, 7 Laden mit Wohnung, auch zu Bureau geeignet, zu vermiethen. 1781

S 1, 9b Laden mit Wohn. für jed. Gesch. geeign., zu verm. Zu erfr. U 6, 10, 2. St. 2722

Zwei Wirthschaften mit großen Räumen, in frequenter Lage, werden in Aftermiethe abgegeben.
Näheres B 6, 15. 80376

Ein großer **Laden** mit Wohng., Magazin, gr. Keller u. Speicher zu verm. Näh. im Verlag. 3062

Parterre-Bureauräumlichkeiten in bester Lage der Stadt mit Telephon-Einrichtung sofort zu vermiethen. Näh. in d. Exped. 89868

Ein **Spezerei-Geschäft** in guter Lage billig zu verm. Näh. 3106 B 1, 8, 2. Stock.

Zu vermiethen

B 4, 14 3 Zim., 1 Küche im 3. St. zu v. 1931

B 5, 2 2. Stock mit Gas- u. Wasserltg. bis 1. Mai zu verm. Näh. 3. St. 1926

B 6, 13 3. St., 3 Zim., Küche u. Zubehör zu v. 3063

B 7, 16 der 3. Stock, 8 Zimmer m. Zubehör, Gas- und Wasserleitung, zu vermiethen. 84304

C 2, 9 1 Wohnung mit 4 Zimmer, Wasserleit. u. allem Zubehör ist billig per April zu vermiethen. 2593

C 8, 1 der 3. Stock mit Balkon, 8 Zimmer u. Zubeh. auf 1. Juni oder früher zu vermiethen. 1625
Näh. in **S 2, 8,** 2. Stock.

D 2, 11 4. St., neu hergerichtet, 2 oder 3 Zim. m. Küche, Speicher, Keller zu vermiethen. 1760

D 6, 6 Eleg. 3. Stock, 7 Zim., Badezim. u. Zubehör, 4. Stock, 4 Zimmer u. Zubehör zu vermiethen. 2742

D 6, 12 1 kl. Wohnung sof. zu verm. 2467

D 7, 21 5—7 Zim., Balk. z. v. Näh. 2. St. 3245

D 7, 21 1—3 Z., Küche m. Wstl. zu v. Näh. 2. St. 2721

E 3, 15 Planken, abgeschl. Wohnung, 5 Zim. u. Zubehör bis März oder später zu vermiethen. 2168

E 8, 8 2 Zimmer und Küche per 1. März oder früher zu verm. 2105

F 4, 10 2. Stock zu vermiethen. 2117

F 4, 12 1 | 3. Stock, 3 2 Zim. u. Küche per 1. März zu verm. 2104

F 4, 21 b. 3. St., 5 Zimmer, Küche u. Zubeh. per Ende April zu v. N. 2 St. 2474

F 5, 3 ein leeres Zimmer zu verm. 92771

F 5, 13 Wohnung zu vermiethen. 2632

Ringstr. F 7, 24
schön. III. Stock, 6 Zim., Küche u. Zugehör z. vm. Näh. Part. 1729

G 2, 5 **am Marktplatz** ist der 4. Stock, aus 6 Zimmern nebst allem Zubehör bestehend, ganz neu hergerichtet, preiswerth zu vermiethen.
Näheres im Laden. 3235

G 3, 11 4. Stock Vorderhaus u. 3. Stock Seitenbau, je 3 Zimmer u. Küche bis 1. Mai z. v. Näh. 3. Stock links. 2197

G 5, 24 3. St. Vorderh., 1 Wohnung, 2 bis 3 Zim., Küche, Keller und Wasserleitung zu verm. 2720

G 7, 6 1 | 1 große Parterre- 2 Wohnung zu vermiethen. Näh. 2. St. 3073

G 7, 8 3. St., 2 Wohnung., 3 Zim. u. Zubehör, 2 Zim. u. Küche zu verm. 2122

G 7, 17 parterre, 4 Zim., Magdzim. und Zubehör zu vermiethen. 3396
Zu erfragen im 4. Stock.

G 8, 17 Vorderh., 3 Zim., Küche, Speicherzimmer mit Zubehör z. v. 3231

G 8, 25 3. Stock, abgeschloss. Wohnung, 3 Zim. u. Küche per sofort oder später zu vermiethen. 2126

H 3, 7 2 Zim. u. Küche im 4. Stock sof. zu v. 1782

H 3, 21 Seitenb., 2 Zim., Küche u. Keller sogleich zu vermiethen. 3283

H 4, 25 1 Zim. u. Küche an 1 oder 2 ruhige Leute zu verm 2459

H 4, 30 3. St., 2 Zim. m. Wasserl. zu v. 2884

H 7, 4 Parterrewohnung 3 Zim., Küche u. Zubehör zu vermiethen. 2109

H 7, 18 2 Zim. u. Küche an ruhige Familie zu vermiethen. 2781

H 7, 24 der 2. Stock sof. bez., zu verm.
Näheres G 7, 10, part. 3855

H 7, 25 2. u. 3. Stock, 4 4 Zim., Küche u. Zubehör zu verm. 1839

H 8, 38 2 große helle Zim., Küche mit Wasserltg. sogl. oder sp. zu verm. 3064

H 9, 1 1 schöne abgeschl. Wohn., 4 Zimmer, Küche, Garderobe, Keller u. Zubehör sogleich zu verm. 3237

H 9, 2 nächst der Ringstr., part., 4 Zim. nebst Zubehör, auch zu Bureau, per sofort oder später zu v. 3395

H 9, 14 mehrere Wohng. von 1—3 Zim. u. Küche zu verm. 1750

H 9, 18 2. St., schöne Wohn., 2 Zim. u. Küche nebst Zubeh. z. v. Näh. Baacke. 3234

H 10, 1 2. St., abgeschl. Wohn., 4 Zim., Küche mit Zubehör bis 1. Mai zu vermiethen. 1945

J 9, 20 Ringstraße J 9, 20
3. Stock, 6 Zimmer, Badezimmer, Küche, Speisekammer u. Zubehör, sowie 4. Stock 4 Zimmer, Badezimmer, Küche, Speisekammer u. Zubehör zu vermiethen. 2219
M. Reuter, Baumeister.

K 1, 8a Neckarstraße, 1 abgeschlossene Mansardenwohnung, 3 Zim., Küche und Keller per 1. März zu vermiethen. Näheres Laden. 2084

K 2, 13d Fch. Ringstr., 2. u. 3. St., je 4 Zim. mit Balkon u. Zubehör zu verm. Näheres Part. 3241

K 3, 10a 2. Stock, 2 Zim. u. Küche zu v. 2743

K 3, 11a Ringstr., 4. St., 5 Zim. u. Zubehör zu verm. Näh. parterre. 1752

K 4, 1 1 | 2. St., 1 leeres 2 Zimmer u. eine Schlafstelle sof. zu verm. 2733

L 4, 11 1 sch. gr. leer. Zim. mit Alkov zu verm. 3042

L 10 7b 2. St., 1 Treppe hoch, zu vermiethen.
Näheres 3. Stock. 2613

L 12, 9b 2. St., 5 Zim. und Zubehör zu vermiethen. 993
Näh. parterre.

L 13, 12b 1 schöner 3. Stock mit 5 Zimmer und Zubehör (hinten Garten), alsbald oder später beziehbar, zu vermiethen. 2594
Näheres L 13, 14, 2. Stock.

L 14, 13, Bismarckstraße
Elegante Beletage, 7 Zim., Badezimmer, Speisekammer nebst Zubehör per 1. April zu vermiethen.
Näheres 4. Stock. 1674

L 15, 2a nächst dem Bahnhofe ist per 1. März a. c. 1 **Laden mit Wohnung**, bestehend aus 3 Zimmern, Küche und Zubehör sehr preiswürdig zu vermiethen. Die Localitäten würden sich auch vorzugsweise für kaufmännische Bureaux eignen.
Näheres im Hause selbst, dritter Stock. 3082

L 16, 5 Kaiserring
ist ein Theil des **2. Stockes**, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Mädchenzimmer und Keller per 1. ob. 15. April zu verm. 1309
Näh. bei Herrn **Joh. Gaßmann,** im Hause, Parterre.

L 16, 5 Kaiserring
ist ein Theil des **2. Stockes**, bestehend in 4 Zimmern, Küche, Mädchenzimmer, abgeschlossener Speicher und 2 Keller per 1. ob. 15. April zu verm. 1308
Näh. bei Herrn **Joh. Gaßmann,** im Hause, Parterre.

M 4, 4 hübsche, kleinere Parterre-Wohnung zu vermiethen. 3124

M 4, 10 2 Wohn. zu verm. Näh. part. 2912

N 4, 9 **Parterrewohnung** auch für **Comptoir** geeignet, 3 event. 4 Zimmer mit allem Zubehör nebst Wasserleitung auf 1. April preiswürdig zu vermiethen. 1606
Näheres N 4, 9, 2. Stock.

N 4, 23 2 Zimmer u. Küche zu verm. 2206

P 4, 16 Strohmarkt, 2. St., 1 Wohn., 4 Zim. mit Küche zu verm. 2448

Q 2, 11 2. Stock, 2 Zim. u. Küche a. Leute ohne Kinder zu verm. 78510

S 6, 1f Ringstraße, zweiter und dritter Stock zu vermiethen, je bestehend aus 5 Zimmern und allem Zubehör.
Näheres G 8, 8, Hof. 1678

T 2, 1 1 **Wohnung**, best. aus 2 Zimmer u. Küche sofort zu verm. 3420

T 6, 2 1 | 2 Wohn. je 2 Zim. 2 u. Küche zu v. 2076

U 1, 16 3. St., 3 Zim., Küche mit Abschluß, 4. Stock, 2 Zim. u. Küche zu v. 3056

U 3, 4 u. 4 1 | Neubau 2 gegenüb. der Friedrichsschule schöne Wohnungen, 4 Zimmer, Küche und Zubehör zu vermiethen. 82409
Näheres G 2, 26.

U 5, 20 nahe der Ringstraße, hübsche abgeschlossene Wohnung, 2 Zimmer, Küche und Zubehör zu verm.
Näh. 2 Stock. 3079

U 6, 4 der 3. Stock, hübsche Wohnung, 5 Zimmer u. Zubeh. mit od. ohne 2 Gauperzimmer zu vermiethen. 2907
Näheres im 2. Stock.

U 6, 24 2 Zim. und Küche zu verm. 1759

U 6, 27 2 Zim. und Küche u. 1 Zim. u. Küche billig zu v. Näh. 2. Stock. 2714

U 6, 27 schöne freundliche Wohnung 3. St., 5 Zim., Küche u. Zubehör bis 1. April preiswürdig zu verm.
Näheres 2. Stock. 2715

U 6, 29 3 Zim. u. Küche, schöne abgeschloss. Wohnung sofort beziehbar zu v.
Näheres parterre. 85214

Z 8, 15 Ecke der Seckenheimer- u. Schwetz.-Str., der 2. Stock, 5 Zimmer 2c. zu vermiethen. 1162

Z 4, 3 Jungb., Ringstraße, freundl. Wohnung., 3 Zim., Küche, 2 Zim., Küche, 1 Zim., Küche sofort beziehb. zu verm. Näheres bei **Mack.** 2717

ZF 2, 1 Wohnung mit Wasserleitung zu verm. 80204

Ringstraße,
2. Stock, 6 Zimmer mit Balkon und Zubehör, auf Wunsch auch mit Comptoir, per sofort zu vermiethen. Näh. im Verlag. 81476

In feinster Lage der Stadt eine **hochelegante, neue Parterrewohnung oder Bel-Etage** 10 Zimmer, Badezimmer 2c. 2c. zu verm. Näh. im Verlag. 3080

2 Zim., Küche u. Zub. an sol. ruh. Leute z. v. **M. Schulz,** 2451 Z 7, 2c am Feuerwehrgeb.

Schönes **Mansardenzimmer** an ein ruhiges Frauenzimmer zu verm. Näh. im Verl. 221

Ein **abgeschloss. 2. Stock**, bestehend in 4 Zim., Küche u. Zubehör mit Gas- und Wasserleitung zu verm. 1370
Näh. Q 7, 18/19, part.

4 bis 12 Mark.
1, 2 u. 3 Zimmer m. Wstl. und Keller zu verm. 84518
Traitteurstr. 8—10,
Schwetz.-Str. rechts.

6—7 Zimmer, Badezimmer 2c. zu vermiethen. 79643
Näh. G 8, 27, 2. St.

Traitteurstr. 25, in d. Nähe der Friedenskirche, mehrere schöne Wohnungen z. verm. 521

Schwetzinger-Vorstadt, abgeschlossene Wohnungen, 2—3 Zimmer u. Küche mit Wasserl. und Zubeh. zu verm. Näheres **Amerikanerstr. 15.** 84520

Schwetzingerstraße No. 51 2 Zimmer, Küche und Zubehör zu vermiethen. 2737

Schwetzingerstraße 59, 2 Wohnungen, Preis Mk. 22 und 15.50 zu vermiethen. 2729

Möbl. Zimmer

C 2, 3 1 | 2. St., 2 möbl. Zim. 2 zu verm. 2033

C 4, 1 1 fein möbl. Zimmer sofort an 1 Herrn zu vermiethen. 3074

C 8, 4 4. Stock, 1 gut möbl. Zim. zu verm. 2164

C 8, 13 2. Tr. hoch, möbl. Zim. zu vermiethen. 3061

D 2, 7 Planken, ein schön möbl. Zimmer bis 1. März zu vermiethen. 3126

D 4, 17 1 gut möbl. Zimmer sof. zu verm. 2926

D 7, 20 Parterre, 1 schön. gr. möbl. Zim. m. sep. Eing. p. sof. zu verm. 2290

E 8, 10a 3. St., 1 f. möbl. Zimmer per 1. März zu vermiethen. 1964

F 2, 9a 2 Treppen hoch, schön möbl. Zim. z. v. 2099

F 4, 21 3. Stock, ein fein möblirtes Zimmer zu vermiethen. 3225

F 5, 15 4. Stock, möblirtes Zim. für 1 Herrn oder Fräulein zu verm. 135

F 5, 27 2 möbl. Zim. an 1 oder 2 Herren zu v. 3057

F 8, 21 1 schön möbl. Zimmer zu vermiethen. Näh. 2. Stock. 3244

G 2, 11 fein möbl. Zim. mit oder ohne Pension an einen soliden Herrn zu vermiethen. 2578

G 3, 11 4. St., links, 2 möbl. Zim. an anständ. Damen bill. z. v. 92242

G 5, 5 3. Stock, ein möbl. Zim. z. v. 3152

G 7, 1a 3. Stock links, möbl. Zimmer für 1 oder 2 Herrn zu vermiethen. 3047

G 7, 30 part., möbl. Zimmer mit oder ohne Pension sof. zu vermiethen. 92641

G 8, 16 3. St., schön möbl. Zimmer mit sep. Eingang sof. zu verm. 3075

G 8, 25 Part. 1 gut möbl. Zim. mit Pension per sof. od. 1. März z. v. 1766

H 7, 18 1 einfach möbl. Zim. an einen ob. zwei anst. Herrn zu verm. 2732

H 7, 18 2 Trepp., 1 gut möbl. Zim. an 1 sol. Herrn zu verm. 3202

K 1, 2 2. St., 1 f. möbl. Zim. auf die Breite-Str. gehd., sof. zu verm. 3044

K 2, 15b 2. Stock, gut möbl. Zim. zu v. 2584

K 3, 11f 3. St., gegenüb. d. früh. Instit. Krebs, 1 möbl. Zimmer mit Pension an 1 Herrn zu vermiethen. Preis des Zimmers mit Pension monatlich 40 Mark. Näheres bei 2104 **G. Otto, K 3, 11f, 3. Stock.**

K 3, 13 schön möbl. Part.-Zim. m. od. ohne Pension sofort zu verm. 3051

K 9, 19 **Ringstraße,** 4. Stock, nahe der Neckarbrücke, schön möbl. Zim. mit sep. Eingang billig zu vermiethen. 2654

L 6, 6 2. St., einfach möbl. Zim. sof. z. v. 2728

L 6, 12 2. Stock, 1 g. möbl. Zim. m. 2 Fenstern a. d. Str. geh., sof. zu v. 3201

L 11, 29b 3. St., 1 m. Wohn- u. Schlafz. sof. z. v. 2748

L 17, 1b in der Nähe des Bahnhofes, 1 gut möbl. Zimmer bis Mitte oder Ende Februar zu verm. 1686
Näheres im Cigarrenladen.

M 1, 1 1 Tr., 3 eleg. möbl. Zimmer zusammen od. getheilt sofort zu verm. 662

M 1, 9 1 schön möbl. Zim. zu verm. Näheres eine Treppe. 2300

M 3, 4 3. St., 1 gut möbl. Zim. zu v. 3393

M 3, 4 4. St., 1 möbl. Zim. auf die Str. geh., sof. zu vermiethen. 2983

M 3, 7 sch. möbl. Zimmer mit oder ohne Pension bei bill. Preise z. v. 84320

M 4, 2 2. Stock, sch. möbl. Zim. mit od. ohne Pension zu vermiethen. 91152

O 4, 6 einf. möbl. Zim. sof. zu verm. 92690

P 5, 14 1 möbl. Zimmer zu verm. 2457

Q 4, 4 4. St., 1 möbl. Z. a. d. Str. geh. z. v. 3225

Q 5, 22 1 möbl. Part.-Zim. zu verm. 2747

R 3, 10 3. St., 1 g. möbl. Zim. sofort zu verm. 2764

S 1, 15 2. Stock, 1 sehr schön möbl. Zim. sofort sehr billig zu verm. 2267

S 4, 10 möbl. Zimmer mit Schlafcabinet zu vermiethen. 2262

T 1, 13 3. St., rechts, fl. einfach möbl. Z. sof. zu v. (Eing. Hausth.) 1999

T 1, 14 schön möbl. Zim. mit Pension zu verm.
Näheres im Laden. 2879

T 2, 4 gut möbl. Zim. in gut. Hause sehr bill. sof. od. später zu v. Näh. 2. St. 3203

T 4, 13 2. Stock, 1 schön möbl. Zim. sof. zu v. 1619

T 5, 18 2. St., 1 fein möbl. Zim. sof. zu v. 2888

T 6, 2 1 | part., schön möbl. 2 Zim. zu v. 3218

T 6, 2 1 | 2. St., einf. möbl. 2 Zim. zu v. 2077

U 6, 8 2. Stock Ringstraße, 1 schön möbl. Zim. sofort zu verm. 1164

Ein schönes möbl. Zimmer bis 1. März zu vermiethen.
Näheres im Verlag. 1487

Ein schön **möbl. Zimmer** pr. sofort zu vermiethen. Näh. **Traiteurstraße 25** bei Frau Link. 2911

(Schlafstellen.)

F 5, 15 4. Stock, Schlafst. zu verm. 3077

G 7, 6 1 | 3. St., Schlafst. 2 mit zwei Betten zu vermiethen. 1738

Kost und Logis

H 4, 7 **Kost und Logis.** 84294

J 5, 18 Kost und Logis. 85161

S 2, 12 Kost u. Logis für 7 Mk. pr. Woche bei **J. Hofmeister.** 84324

Es werden noch einige Herren zu gutem **Privat-Mittagstisch** angenommen. 1726
F. Hünecke,
H 7, 12, parterre.

Jg. junge Herren oder Damen können **ganze Pension** bei einer besseren Familie haben.
Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes. 1771

Confirmandenstiefe
für Knaben und Mädchen.

Bei Einkauf von Schuhwaaren aller Art, sehe man im eigenen Interesse nicht zu sehr auf den Preis.

In dem **berühmten** Fabrikat von **Otto Herz & Cie., Frankfurt a. M.,** welches die beste Maaßarbeit und alle anderen Fabrikate weit übertrifft, liefere ich die elegantesten

Herrenzugstiefel von M. 12—15.
Damenzugstiefel von M. 8—12.
Damenknopfstiefel von M. 11—14.

In anderen Fabrikaten **Herrenstiefel** von M. 6.— an, **Damenstiefel** von M. 4.50 an.

Hausschuhe, Kinder- & Mädchenstiefel
in Wiener und Pariser Fabrikaten.

Alleinverkauf für Mannheim & Ludwigshafen
bei
Georg Hartmann,
Mannheim E 4, 6. Telephon 443. 3207

Kippenhan & Fischer
Maschinenfabrik, Mannheim, F 4, 15
empfehlen sich zur Lieferung von
Schiffsartikel, Maschinen, Pumpen, Krahnen, Winden, Aufzüge, Pressen,
Complette Einrichtung von Tabak-Magazinen.
Hannover-Heinholzer Centralheizungen aller Systeme. 1930
Maschinenreparatur-Werkstätte.
Billige u. schnelle Bedienung.

Grab-Denkmäler
von einfachster bis feinster Ausführung
empfiehlt
Ehrenfried Meyer,
Bildhauer.
Atelier und Lager befindet sich am Friedhof, neben der Gärtnerei des Herrn Kocher. 84324

Haben uns hier am Platze **C 3, 12—14** niedergelassen. 3179
G. Weibgen, Zahnarzt. A. Jacobsberg, Zahnkünstler.
Sprechstunden: Vorm. 8—12, Nachm. 2—5, Sonntags Vorm. 8—12.

Kunstnotiz.
Im Auftrage einer auswärtigen Kunsthandlung verkaufe ich besonderer Verhältnisse wegen eine grosse Anzahl 3166
Oelgemälde
von: Grützner, M. Gaisser, J. E. Gaisser, Böche, Ballheimer, Rovier, Weber, Ebert, Kauffmann, Danty, Magiola, Schmutzler, Prince, Schröder, Engl, Meisel, Alott, Stifter, Loujot, Bernard, Hatvany, Reimers, Bille, Rasmussen, Zewy, Nezzo etc. etc. zu aussergewöhnlich billigen Preisen.
Eintritt für Jedermann frei!
Zu zahlreichem Besuche ladet ergebenst ein
A. Donecker, O 2, 9.

Deutsche Schaumwein-Fabrik Wachenheim
empfiehlt ihren aus reinem Naturwein ohne Zusätze von Spirituosen und ohne Einpumpen von Kohlensäure hergestellten, von ärztlichen Autoritäten günstigst begutachteten 88440
Schaumwein
in **ganzen, halben und viertel Flaschen, bei Kiste Preisermäßigung.** Verkaufstelle bei
Jul. Eglinger & Co., Mannheim, G 2, 2.

Neueste deutsche, latein. und Rondeschrift, Ziffern 2c.

Eine schöne Schrift
erweckt unbedingt ein günstiges Vorurtheil, einen gewissen Grad von Vertrauen. Stets wird ein **hübsch geschriebener Brief**, ein sauber geführtes Buch bei Jedem einen angenehmen Eindruck hervorrufen, ja nur zu leicht wird man geneigt sein, von der Handschrift auf den Charakter des Menschen überhaupt zu schließen.

Separat-Unterricht in und außer dem Hause.

Schönschreiben

Der bereits angekündigte Kursus im **kaufm. Schnell- und Schönschreiben** beginnt:
Dienstag, 24. Februar.
Gefl. Anmeldungen werden **Montag,** 23. oder spätestens **Dienstag,** 24. Februar, von 11—3 und 6—9 Uhr erbeten. 3286
R. Gander z. Zt. wohnh. **in Mannheim, C 2, 3½**
in Firma **Gebr. Gander,**
Kalligraph. Institut, Stuttgart.

Unterricht für Erwachsene. (Herren und Damen.)

Jede Handschrift
selbst die allerschlechteste, wird vermittelst dieser vielbewährten Methode in 2 bis 3 Wochen zu einer schwungvoll-schönen umgebildet. **Auswärtige** können den Unterricht in einigen Tagen beenden; auch brieflich. Selbst Denjenigen, welche in Anbetracht ihres Berufes nur wenig die Feder geführt, kann der beste Erfolg zugesichert werden.

Ausführlicher Unterrichts-Prospekt gratis.

Täglich frische **Butter,** per Pfund 1 Mk., bei Mehrabnahme billiger. **R 5, 9,** 2. St. 2403

Wer
zahlt die allerhöchsten Preise für getragene **Kleider, Schuhe** und **Stiefel?** 92747
L. Herzmann, E 2, 12.

Leere **Flaschen** kauft 92745
L. Herzmann, E 2, 12.

Brillen kauft man gut und billig. 92746 E 2, 12, **L. Herzmann.**

Neue **Tischlappen** für alle Hosen passend. **E 2, 12.** 92748

200 Pferde- u. Bügeldecken von M. 2.50 an. 92749
L. Herzmann, E 2, 12.

Alle Arbeiter
bekommen ihre Schürze weiß, blau und grün, gehen sie nur zu **L. Herzmann** hin.
92752 **E 2, 12.**

Deckbetten, Pülven u. Kissen
50 neue und gebrauchte. 92750
L. Herzmann, E 2, 12

1500 Kappen u. Hüte zu allen Preisen bei 92751
L. Herzmann, E 2, 12.

100 Strohsäcke bei 92753
L. Herzmann, E 2, 12.

Grossen Erfolg
haben die von mir fabrizirten
Drahtmatratzen
(circa 10,000 Stück im Gebrauch.)
Mit goldenen und silbernen Medaillen auf vielen Weltausstellungen **prämiirt.**
Dieselben befördern in hohem Grade 89962
Reinlichkeit und Gesundheit
sind von ausserordentlich **angenehmer Elasticität.** Vermöge ihrer Construction beständig der Luft-Circulation ausgesetzt, können sich **Krankheitsstoffe** in den Betten nicht festsetzen und empfehlen sich ihrer **practischen Vorzüge** sowie ihrer **Billigkeit** wegen (schon von **12 M.** an per Stück) für **Jedermann.**
Anfertigung in allen gewünschten Grössen.
Ferner empfehle ich **Eisenbettstellen**
von **8 Mark** an per Stück.
Th. Löhler,
T 6, 13 Mannheim T 6, 13.

Handschuhe
werden gewaschen. 1998
Chem. Kleider-Wasch-Anstalt
K 1, 17. R. Kobienz K 1, 17.

Gründlichen **Klavier- und Violin-Unterricht** wird bei mäßigem Honorar ertheilt.
2271 **M 5, 4,** 1 Treppe.

Damen finden liebevolle Aufnahme unter strengster Diskretion bei Frau Hebamme **Weber, Weinheim.** 92739

Erste Deutsche Cautionsversicherungs-Anstalt in Mannheim C 4, 1.
Fides bestellt **Caution** für alle Berufszweige durch ihre Policen und bürgt für Gelder, welche zu Cautionszwecken dargeliehen sind. 882

Mannheim.
Gr. Bad. Hof- u. Nationaltheater.
Montag, den 23. Febr. 1891. 43. Vorstellung im Abonnement A.

Manfred.
Dramatisches Gedicht in vier Abtheilungen von Lord Byron. Musik von Robert Schumann.
(Regisseur der Vorstellung: Der Intendant. — Dirigent: Herr Kapellmeister Weingartner.)

Personen:

Manfred	Herr Bassermann.
Gemsenjäger	Herr Schreiner.
Abt von Sankt Mauritius	Herr Jacobi.
Manuel, Hermann. } Diener Manfred's	Herr Tietsch. Herr Lösch.
Königin der Alpen	Fräul. Schulze.
Ahrman	Herr Neumann.
Astarte	Fräul. v. Dieskau.
Erste, Zweite, Dritte } Schicksalsschwester	Frl. v. Rothenberg. Fräul. De Lank. Fräul. Ellring.
Nemesis	Frau Jacobi.
Erster, Zweiter } Geist	Herr Bauer. Herr Starke.
Elementargeister	Frau Saudek. Frau Sorger. Herr Matzlowich. Herr Mittelhauser.
Böse Geister	Herr Knapp. Herr George. Herr Carlhof. Herr Starke.

Der Schauplatz ist in den zwei ersten Abtheilungen auf den Berner Hochalpen, in der dritten Abtheilung in Ahriman's Halle, in der letzten Abtheilung in Manfred's Schlosse.

Verzeichniß der Musikstücke.
Erste Abtheilung. 1. Ouverture. 2. Gesang der Elementargeister. 3. Erscheinung eines Zauberbildes (Melodram). 4. Geisterbannfluch. 5. Alpenkuhreigen. (Melodram.)
Zweite Abtheilung. 6. Vorspiel. 7. Beschwörung der Alpensee. (Melodram.)
Dritte Abtheilung. 8. Hymnus der Geister Ahrimans. 9. Beschwörung der Astarte (Melodram). 10. Manfreds Ansprache an Astarte. (Melodram).
Vierte Abtheilung. 11. Monolog Manfreds (Melodram). 12. Abschied von der Sonne (Melodram). 13. Schlußscene: Klostergesang.

Kassenöffn. ½7 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende gegen 10 Uhr.

Mittel-Preise.

Theater-Spielplan.
Dienstag, 24., Volksvorstellung Nr. 10: „Aschenbrödel."